Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Freien Universität Berlin
Direktor: Prof. Dr. med., Dr. med. h. c. Heinz Goerke

BEITRÄGE ZUM LEBEN UND WERK VON PHILIPP PFAFF

INAUGURAL-DISSERTATION
zur
Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde
an der
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Dirk Witt
aus Berlin

1969

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
der Freien Universität Berlin
Direktor: Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Heinz G o e r k e

BEITRÄGE ZUM LEBEN UND WERK
VON
P H I L I P P P F A F F

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde
an der
Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
DIRK WITT
aus Berlin

Dekan: Professor Dr. med. Hans Heinz N a u m a n n

Referent: Professor Dr. med. Dr. med. h.c. Heinz G o e r k e

Korreferent: Professor Dr. med. Dr. med. dent Ewald H a r n d t

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

Promoviert am: 2.6.1969

MEINEN ELTERN

INHALTSVERZEICHNIS

I	Einführung	5
II	Zur Biographie PHILIPP PFAFFs	
	- Das Leben seines Vaters JOHANN LEONHARDT PFAFF	6
	- Das Leben PHILIPP PFAFFs und seines Bruders JOHANN GIDEON PFAFF	10
III	Das Werk PHILIPP PFAFFs "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten"	
	- Beurteilung des PFAFFschen Werkes in der Literatur	18
	- Vergleich des PFAFFschen Werkes mit dem Werk FAUCHARDs	24
	- Ergebnisse der Gegenüberstellung der Werke PFAFFs und FAUCHARDs im Vergleich zu den Ansichten anderer Autoren. - Kritische Beurteilung der Leistungen PFAFFs	30
IV	Zusammenfassung	34
V	Anmerkungen	36
VI	Literaturverzeichnis	52
VII	Anhang	59
	Lebenslauf	

I EINFÜHRUNG

Betrachtet man die Berliner Medizingeschichte des 18. Jahrhunderts aus zahnärztlicher Sicht, so findet sich als einziges Werk eines deutschen Autors aus diesem Teilgebiet der Medizin PHILIPP PFAFFs "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten", Berlin 1756.

Aus dem Leben Philipp PFAFFs sind bisher nur wenige Daten bekannt geworden. Es wurde versucht, die bisherigen, sich weitgehend widersprechenden Angaben - soweit die Quellenlage es zuließ - zu überprüfen und zu vervollständigen. Das Lebensbild der Chirurgenfamilie PFAFF vermittelt einen Einblick in die Situation der Barbierchirurgen im damaligen Berlin.

Die dem Werk Philipp PFAFFs in der Literatur während eines Zeitraumes von über 200 Jahren zugemessene unterschiedliche Bedeutung soll überprüft und einer kritischen Beurteilung unterzogen werden.

II ZUR BIOGRAPHIE PHILIPP PFAFFs

Das Leben seines Vaters Johann Leonhardt PFAFF

Im Rahmen der Nachforschungen über die Herkunft und das Leben Philipp PFAFFs fanden sich auch Quellen, die Aufschluß über sein Elternhaus geben (1).

Sein Vater Johann Leonhardt PFAFF wurde wahrscheinlich 1680 geboren (2). Nach seiner eigenen Schilderung verlor er als Achtjähriger während des Pfälzischen Erbfolgekrieges bei der Zerstörung der Stadt Heidelberg durch die Franzosen sein Elternhaus und wurde von Soldaten der französischen Armee deportiert. Aus Mitleid nahm sich ein Major seiner an und ließ ihn in Marseille bei einem Chirurgen in die Lehre gehen (3). Nach einer Tätigkeit als Prosektor an der Anatomie in Montpellier (4) gelangte er nach Berlin und bewarb sich hier als Chirurg am 13. Dezember 1710 um eine Freimeisterstelle (5).

Vermutlich hatte Johann Leonhardt erfahren, daß in dem noch jungen Königreich Preußen den "Refugierten" besonders günstige Siedlungsbedingungen geboten wurden. So gab es in Berlin eigene Kolonien der französischen Hugenotten, der Schweizer und Pfälzer, die hier eine neue Heimat fanden und beim Aufbau des Preußischen Staates maßgeblichen Anteil hatten (6).

Johann Leonhardt erhielt die Bestallung als Amtsbarbier und Amtschirurg (7). Er wurde damit Mitglied der Berliner Chirurgenzunft und war - wie alle Medizinalpersonen - auf Grund der Medizinalgesetze dem Collegium medicum unterstellt (8).

Am 3. Februar 1711 heiratete Johann Leonhardt PFAFF die Tochter eines Glasschleifers, Maria Elisabeth RÜCKER (9).

Die Societät der Wissenschaften, die spätere Preußische

Akademie der Wissenschaften, die auf Initiative von LEIBNIZ 1700 ins Leben gerufen wurde, stellte einen bedeutenden Beitrag für das im Entstehen begriffene kulturelle und wissenschaftliche Leben dar und beeinflußte besonders auch die Medizin im damaligen Berlin (10). So ist die Errichtung eines Anatomischen Theaters 1713 unter FRIEDRICH WILHELM I. auch im Zusammenhang mit der Societät zu sehen (11). Der erste Professor der Berliner Anatomie war Christian Maximilian SPENER, der ab Dezember 1713 bis zu seinem frühen Tode Anfang Mai 1714 die Anatomie außerordentlich erfolgversprechend leitete (12). Sein Prosektor war Johann Leonhardt PFAFF (13). Es ist anzunehmen, daß Johann Leonhardt nach dem Tode SPENERs seine Anstellung aufgab, da er, wie aus den Konzilsprotokollen der Societät hervorgeht, 1719 erneut für eine Prosektorenstelle vorgeschlagen wurde. PFAFF erbot sich, im Falle einer Anstellung Leichen für die anatomischen Demonstrationen selbst anzuschaffen und erhielt von der Societät und HENRICI, dem Nachfolger SPENERs, eine sehr günstige Beurteilung seiner Fähigkeiten (14). Ob eine Einstellung erfolgte, ist aus den Protokollen nicht zu entnehmen.

Die Bedeutung des Anatomischen Theaters wuchs in den zwanziger Jahren ständig an. Man beschränkte sich nicht mehr auf anatomische Demonstrationen, sondern hielt bereits Präparierübungen ab (15). Durch August BUDDEUS, der 1723 die Leitung der Anatomie übernahm, erhielt das Anatomische Theater neuen Auftrieb. In diese Zeit fiel auch die Gründung des Collegium medico-chirurgicum (1723), der Ausbildungs- und Prüfungsstätte für Ärzte und Chirurgen (16). Als 1726 die Charité gegründet wurde, hatte sich Berlin bereits zu einem fruchtbaren medizinischen Zentrum entwickelt (17). Das Medizinaledikt von 1725

bewirkte eine organisatorische Straffung des Gesundheitswesens und der medizinischen Ausbildung. Für die Ausbildung der Chirurgen wurde festgesetzt, daß die Lehrzeit mit einer Prüfung vor dem Amt der Chirurgen abzuschließen war; die Gesellenzeit sollte mindestens sieben Jahre betragen, wobei während dieser Zeit Militärdienst als Feldscher geleistet werden mußte. Den Abschluß der Gesellenzeit bildete eine Prüfung vor dem Collegium medicum. Wer sich in Preußen als Meister niederlassen wollte, hatte am Anatomischen Theater an einem Cursus operationum teilzunehmen und darüber ein "Atestat" vorzuweisen, außerdem mußte er vom Collegium medicum unter Hinzuziehung von Vertretern des Amtes der Chirurgen geprüft und approbiert werden (18).

Die Chirurgenzunft, der die Chirurgen angehören mußten, war geschlossen, d.h., die Anzahl der Barbierstubengerechtigkeiten war begrenzt, um den Zunftbrüdern den Verdienst zu sichern (19). Wer ohne Genehmigung des Amtes das Handwerk ausübte, galt mit Ausnahme der Militärwundärzte als Pfuscher (20).

Im Medizinaledikt von 1725 wurde die Regelung der Zunftordnung übernommen, daß außer den Leib- und Hofchirurgen in Berlin nur 20 deutsche und 6 französische Chirurgen geduldet werden sollten (21). In diesem Zusammenhang wird es auch verständlich, daß Johann Leonhardt PFAFF zu Beginn des Jahres 1725 als Chirurg auf Lebenszeit bestätigt wurde (22). Kurze Zeit vorher war er zum Pestchirurgen ernannt worden (23).

Er besaß eine Barbierstube auf der Fischerbrücke (24), einer Seitenstraße des Mühlendammes, und beschäftigte sich besonders mit der Zahnbehandlung (25).

Im Berliner Adreßkalender ist Johann Leonhardt PFAFF in den Jahrgängen 1729 - 1734 als Chirurg bzw. "geschwohrner Amts-

Chirurgus" aufgeführt (26).

Am 18. Mai 1734 verstarb Johann Leonhardt. Die Todeseintragung findet sich im Bestattungsbuch der evangelischen Dom-Gemeinde (27).

Seine Frau führte die Barbierstube weiter (28). Die Adreßkalender 1735 - 1740 geben darüber Auskunft (29). Das weitere Schicksal der "Wittwe Pfaffin" blieb ungeklärt (30).

Das Leben Philipp PFAFFs und seines Bruders Johann Gideon PFAFF

Philipp PFAFF war der zweitälteste Sohn in der Familie. Neben seinem älteren Bruder Johann Gideon (getauft am 7.12.1711 (31)), von dem später noch die Rede sein wird, hatte er noch zwei Schwestern, Maria Charlotta (getauft am 17.5.1715 (32)) und Maria Magdalena (getauft am 3.5.1717 (33)). Auch von Philipp ist uns nur das Taufdatum bekannt. Die Eintragung ist am 27. Februar 1713 im Taufbuch der Dom-Gemeinde, Berlin, zu finden (34). Das genaue Geburtsdatum ließ sich nicht ermitteln; es ist jedoch anzunehmen, daß Philipp gemäß der damaligen Gepflogenheit bereits wenige Tage nach der Geburt getauft wurde (35).

Über seine Kindheit liegen keine Angaben vor. Er wandte sich, wie sein Bruder Johann Gideon, dem Beruf seines Vaters zu. Nur wenige Quellen geben Aufschluß über Philipps Ausbildungsweg (36). Im Rahmen der chirurgischen Ausbildung unterrichtete ihn sein Vater schon früh in der Behandlung der Zähne (37).

Später diente er - gemäß dem Medizinaledikt - im Preußischen Heer als Feldscher, zunächst im Regiment von KALCKSTEIN, dessen Garnison Berlin war, dann im Regiment des königlichen Prinzen in der Garnisonsstadt Ruppin (38). Anhand der Regimentsgeschichten ließ sich feststellen, daß seine Dienstjahre in der Zeitspanne zwischen 1729 und 1744 gelegen haben müssen (39). Aus diesen Jahren ist ein Ereignis überliefert, das einen Einblick in seine Tätigkeit als Kompaniefeldscher gibt. Herzog Friedrich Wilhelm von HOLSTEIN-BECK, General und Stadtkommandant von Spandau (40), hatte sich bei einem Sturz vom Pferd eine Fußverletzung zugezogen. Der Feldscher PFAFF wurde nach Potsdam herbeigeholt, um den General zu behandeln. Bei dieser Behandlung

verwandte Philipp ein Spezialinstrumentarium, das sein verstorbener Vater erfunden hatte. Auf den König muß seine Behandlung Eindruck gemacht haben, denn er ließ sich diese Instrumente später aushändigen, um sie seinem Leibchirurgen BRANDHORST zu übergeben (41). Dafür gab er PFAFF das Versprechen, ihn als Entschädigung (42) auf seine Kosten nach Paris zu schicken, um ihn dort an der Akademie für Chirurgen weiter ausbilden zu lassen. Nach seiner Rückkehr sollte er in die Dienste des Königs genommen werden. Der Tod FRIEDRICH WILHELM I. ließ diesen Plan jedoch nicht zur Ausführung gelangen.

Als Philipp sich im Jahre 1744 vom Militärdienst zurückzog, um sich in Berlin als Chirurg niederzulassen, machte er seine Ansprüche geltend. In seinem französisch abgefaßten Gesuch um eine Barbierstubengerechtigkeit vom 7. April 1744 schilderte er den Vorgang und bat FRIEDRICH II., ihm die Barbierstubenkonzession für Berlin deshalb kostenfrei zu erteilen. Außerdem wies er darauf hin, daß sein Vater französischer Flüchtling gewesen sei, er selbst seine Ausbildung vorschriftsmäßig erhalten und seine Militärzeit absolviert habe (43).

Die Kosten für eine Niederlassung waren damals nicht unerheblich. Für eine Barbierstubengerechtigkeit mußte der Meister in der Mitte des 18. Jahrhunderts ca. 500 Taler aufbringen. Der Erwerb des Meisterrechtes war mit Gebühren verbunden, und jeder Meister mußte gemäß dem Medizinaledikt 20 Taler an die Instrumentenkasse zahlen, damit das Amt neue Instrumente anschaffen konnte (44).

Bevor der König seine Entscheidung fällte, forderte er vom Obercollegium medicum ein Gutachten über PFAFFs Gesuch an (45).

In diesem Gutachten vom 1.5.1744 (46) berichtete das Obercollegium medicum, daß nach dem Medizinaledikt und dem Amtsprivileg der Chirurgen keine weiteren Konzessionen erteilt werden könnten. Trotzdem fiel das Gutachten noch günstig aus. PFAFF habe kein eigenes Vermögen, er könne jedoch auf Grund seiner Geschicklichkeit bei der Anfertigung von Instrumenten und Skeletten am Anatomischen Theater gute Dienste leisten. Außerdem sei er der Sohn eines Refugierten, denen zur Existensgründung besondere Vorzüge eingeräumt würden. Begünstigend käme hinzu, daß die Zahl der zugelassenen französischen Chirurgen nicht vollständig sei und man wegen der überlassenen Instrumente noch in seiner Schuld stehe. Die endgültige Entscheidung wurde - auch vom General-Direktorium, der obersten Behörde (47) - dem König überlassen.

Erst am 31. Juli 1744 unterschrieb FRIEDRICH II. den Befehl, die Konzession auszufertigen (48). Inzwischen war Philipp am 20. Juni erneut vorstellig geworden, sicherlich nicht nur, um den Vorgang zu beschleunigen, sondern um noch einmal zu erinnern, daß er die Barbierstubengerechtigkeit kostenfrei erhalten wolle (49). Die Konzession, die schon am 8. Juli 1744 vorbereitet worden war, wurde erst durch den Befehl des Königs rechtskräftig (50).

Die Barbierstube richtete PFAFF in seiner Wohnung auf der Fischerbrücke (51) ein, auf der gleichen Straße, in der auch das väterliche Haus stand.

Am 16.5.1747 heiratete er Sophia Dorothea RÜDIGER, die Tochter des aus Schlesien stammenden Viehhändlers Heinrich RÜDIGER (52). Das Aufgebot ist bei St. Georgen (53), die Trauung beim Dom beurkundet (54). Auch in den "Wöchentliche[n]

Berlinische[n] Prag- und Anzeigungs-Nachrichten" ist die Mitteilung über seine Eheschließung zu finden (55). Philipp wird "Bürger und Amts-Chirurgus" genannt (56).

1751 beabsichtigte auch sein Bruder Johann Gideon PFAFF, eine eigene Barbierstube auf der Fischerbrücke in dem von seinem Vater ererbten Haus zu eröffnen.

Auch er war von seinem Vater in der Zahnbehandlung unterwiesen worden, hatte seine Ausbildung als Chirurg abgeschlossen und Militärdienst als Kompaniefeldscher und Lazarettchirurg unter FRIEDRICH WILHELM I. und FRIEDRICH II. geleistet. Dann hatte er ab ca. 1743 eine Stellung am Theatrum anatomicum angenommen, für das er die nötigen Skelettpräparate anfertigte.

Am 16. Mai 1751 reichte er dem König ein Gesuch ein, mit der Bitte, ihm ein Privileg (57) gratis zu erteilen (58). In diesem Schriftstück, das einen kurzen Lebenslauf von ihm enthält, betonte er besonders seine fachlichen Fähigkeiten und fügte zur Bestätigung seines Könnens ein Zeugnis des Collegium medico-chirurgicum bei (59).

FRIEDRICH II. ließ sich vom Berliner Stadt-Präsidenten, dem Geheimen Kriegs-Rat KIRCHEISEN beraten, der zwar PFAFFs Gesuch befürwortete, aber gleichzeitig zu bedenken gab, daß es bereits 34 Barbierstuben in Berlin gäbe, von denen zwei "wegen Mangel der Nahrung eingegangen" seien. Daraufhin entschied der König am 1. Juli 1751, das Ersuchen PFAFFs abzuweisen (60).

Johann Gideon gab sich jedoch nicht zufrieden. Anfang August wurde er erneut mit einem Gesuch beim König vorstellig, schilderte den gesamten Vorgang und versuchte, die Gegenargu-

mente zu entkräften. Seiner Ansicht nach existierten in Berlin zu wenig Barbierstuben. So befände sich in ganz Neu-Cölln und auf der Fischerbrücke, wo er sein Haus habe, keine einzige privilegierte Stube. Außerdem sei der Bankrott einiger Barbierstuben allein auf die Unfähigkeit der Meister zurückzuführen. Seine Leistungen seien bis in die vornehmsten Kreise bekannt; da er es sich jedoch finanziell nicht leisten könne, ein Privileg von einem anderen Meister abzukaufen, sähe er sich gezwungen - obwohl er sich als treuer Anhänger des Landes gezeigt hätte und es auch weiterhin bleiben wollte - in die Fremde auszuwandern, falls seinen Wünschen nicht entsprochen werde (61).

Einen Monat später, am 11. September 1751 nahm Philipp zum Ersuchen seines Bruders Stellung. Er bat den König, seinem Bruder im Falle einer Genehmigung aufzuerlegen, daß dieser, weil er ihm gegenüber wohne, seine Barbierstube gemäß der Zunftordnung der Chirurgen 15 Häuser oder 60 Schritte von seiner eigenen entfernt anlegen müsse, da er sonst befürchte, daß es zwischen seinem Bruder und ihm zu "Verdrießlichkeiten" käme (62).

Um die Lage zu klären, wurde vom Obercollegium medicum ein Gutachten eingeholt. In diesem umfassenden Bericht vom 5.November stellte sich das Collegium eindeutig auf die Seite Johann Gideons, dessen Leistungen besonders auf dem Gebiet der Zahnbehandlung außerordentlich hervorgehoben wurden. Zwar wurde die Erteilung eines erb- und eigentümlichen Privilegs für nicht vertretbar gehalten, dafür aber eine kostenfreie Konzession "ad dies vita" befürwortet.

Zu Philipps Stellungnahme wurde festgestellt, daß die Zunftordnung, die er angeführt hatte, für ihn nicht in Betracht käme, da er nur eine Konzession und kein Privileg besäße. Seine

Forderung sei nicht angemessen, da der Bruder in seinem eigenen Haus, er hingegen nur zur Miete wohne. Außerdem hätten vier "Concessionarii" auf der Fischerbrücke gewohnt, und es sei deshalb bisher nie zu Streitigkeiten gekommen. Obendrein habe Philipp noch in der vorigen Woche alle seine Kunden dem Amts-Chirurgen KUPPE verkauft und auch seine vier Gesellen entlassen und damit zu verstehen gegeben, daß er seine Konzession eingehen lassen wolle. Sein Antrag wurde verworfen (63).

Obwohl das Gutachten für Johann Gideon so günstig ausfiel, schleppte sich die Bearbeitung seines Anliegens noch bis Februar 1752 hin. Zwar findet sich in den Akten die Konzession (datiert vom 12.1.1752) (64); die Resolution des Königs vom 28.1.1752 (65) und der entsprechende Bescheid an Johann Gideon vom 2.2.1752 (66) lassen es aber fraglich erscheinen, ob Johann Gideon damals gemäß den Vorschlägen des Obercollegium medicum beschieden wurde.

Es ist anzunehmen, daß das Verhältnis Philipps zu seinem Bruder nicht besonders gut gewesen ist, zumal der Anschein erweckt wird, daß beide Brüder sich vorher über ihre Pläne nicht ausgesprochen hatten. Die ablehnende Haltung Philipps ist vermutlich durch seine ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu erklären, die ihn zu so drastischen Maßnahmen wie die Entlassung seiner Gesellen und den Verkauf seines Patientenstammes zwangen (67).

Umso erstaunlicher ist die Tatsache, daß ihm nur wenige Jahre später vom König der Hofzahnarzt-Titel (68) verliehen wurde und er es finanziell ermöglichen konnte, sein Werk "Abhandlung von den Zähnen des menschlichem Körpers und deren Krankheiten" in Druck zu geben.

Dieses über 200 Seiten starke Buch, das sieben Kupfertafeln und ein Portrait des Autors (69) enthält, ist "aus schuldigster Dankbarkeit" dem Hause des Anatomen und Arztes LIEBERKÜHN (70) "seinem vornehmen, Hochgeehrtesten und geneigtesten Gönner" gewidmet. Ein "Privilegium privativum" ist dem Werk vorangestellt, das die Urheberrechte Philipps schützen sollte und aus dem hervorgeht, daß er sein Werk auf eigene Kosten drucken ließ. Das Buch erschien 1756 in dem noch heute bestehenden Berliner Verlag HAUDE und SPENER.

Am 19. Mai 1756 legte Philipp seine "Abhandlung" FRIEDRICH II. vor und bat ihn in einem Begleitschreiben, ihm statt seiner Konzession ad dies vita ein erb- und eigentümliches Privileg zu erteilen (71). Der Antrag wurde abgelehnt (72).

In den "Berlinische[n] Nachrichten von Staats-und Gelehrten Sachen" ist am 20. Mai 1756 eine Besprechung des Buches zu lesen, in der nicht nur das Werk PFAFFs vorzüglich beurteilt, sondern auch der Verfasser als ein Mann von hervorragendem fachlichen Können und vorbildlichem Charakter gerühmt wird (73).

Die Auflagehöhe seines Werkes ist nicht bekannt (74). Das erneute Angebot der "Abhandlung" in den Berlinischen Nachrichten im Dezember 1762 deutet darauf hin, daß nach über sechs Jahren das Werk noch nicht vergriffen war (75).

Ab 1757 ist Philipp PFAFF als Königlicher Hof-Zahnarzt auch im Berliner Adreßkalender (76) verzeichnet. Er wohnte auf der Fischerbrücke, linker Hand, im Haus des Perückenmachers ISSEM (77). Ab 1764 ist die Eintragung verändert. Er wohnte dann im "Schwarzen Adler" auf der Fischerbrücke und trug zusätzlich den Titel eines Hofrats (78). Leibchirurg ist PFAFF sehr wahrscheinlich nie gewesen (79). Nachdem er noch 1765 als "Concessio-

narius" bestätigt wurde (80), führt ihn der Adreßkalender von 1766 nicht mehr.

Am 4. März 1766 starb Philipp PFAFF an einer "Brustkrankheit" (81). Aus der Todeseintragung im Bestattungsbuch der Dom-Gemeinde geht hervor, daß er keine Kinder hinterließ (82) und seine Frau weiterhin auf der Fischerbrücke "in Seinem eigenen Hauß" wohnte (83).

Nach dem Tode Philipps zog sein Bruder, der seit 1753 verheiratet war (84), in den "Schwarzen Adler". In den Adreßkalendern von 1767 - 1769 wurde nun Johann Gideon als Hofzahnarzt geführt; ab 1768 trug er wie Philipp zusätzlich den Hofrat-Titel (85). Aus dem Kataster der Berliner Feuer-Societät geht hervor, daß Johann Gideon 1762 auf der Fischerbrücke ein neues Haus gebaut hatte (86). Die Eintragung des Adreßkalenders von 1769 weist darauf hin, daß der "Schwarze Adler" in den Besitz Johann Gideons überging (87).

Im gleichen Jahr inserierte die Witwe Philipp PFAFFs mehrmals in den Berlinischen Nachrichten, daß sie ihre Adresse geändert und zur Behandlung "in Mund- und Zahncuren" nun in der Breiten Straße anzutreffen sei (88). Auch sie hatte wie ihre Schwiegermutter die Geschäfte ihres Mannes weitergeführt (89).

Johann Gideon PFAFF starb am 24. August 1769 "am Schlagfluß" (90).

III DAS WERK PHILIPP PFAFFs "ABHANDLUNG VON DEN ZÄHNEN DES MENSCHLICHEN KÖRPERS UND DEREN KRANKHEITEN"

Beurteilung des PFAFFschen Werkes in der Literatur

Das Werk Philipp PFAFFs "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten" von 1756 wurde in der nachfolgenden Zeit von mehreren Autoren erwähnt und besprochen, wobei die Beurteilungen sehr unterschiedlich ausfielen.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts finden sich nur vereinzelte Bemerkungen, und es ist auffallend, daß PFAFF allein im Zusammenhang einer Besprechung seines Instrumentariums genannt wird.

Eine Bemerkung BÜCKINGs aus dem Jahre 1782 bedeutet zwar keine Beurteilung der Brauchbarkeit der Instrumente, stellt jedoch PFAFF als den eigentlichen Erfinder des Instrumentariums in Frage:

"Zacharias Vogel, der Lübecker, hat unter dem Namen des Zahnhebers ein Instrument beschrieben und in Kupfer stechen lassen, welches mit dem das Pfaff in seiner Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und ihren Krankheiten, beschrieben hat, so sehr übereinkommt, daß mir kein Zweifel übrig bleibt, Einer von diesen beyden habe des anderen seines zum Grunde gelegt, und nur in einigen Stücken die Structur verändert". (91) - Leider konnte der Verdacht BÜCKINGs nicht weiter überprüft werden, da die Werke VOGELs (92) nicht aufzufinden waren.

Auch SERRE, dessen Werk 1804 in Berlin erschien, erwähnt PFAFF mit nur wenigen Sätzen: "Ein dem Pelikan ähnliches Instrument hat Pfaff (Abhandlung von den Zähnen, Berlin 1756) in sei-

nem Werke in Kupfer dargestellt; es ist aber zu sehr zusammengesetzt, und der Gebrauch desselben beim Operiren umbequem; indem es die Zähne in gerader Linie seitwärts umwirft, welches das Zahnfleisch zu sehr erweitert und zerreisst. Der grösste Fehler dabei ist noch dieser, dass alle nöthige Kraft zum Ausziehen des Zahns von der Klemmung der Hand abhängt, die die Stange regieren muss, um den Stützpunkt vorwärts zu bringen, der zugleich den Haken zurückdrückt, welcher den Zahn mit sich fortnimmt.

Den Pelikan hingegen regiert die ganze Stärke der Faust und des Arms, welches die blosse Klemmung der Hand weit übertrift. Kurz, es ist ein sehr ungeschicktes Instrument. Der Verfasser zeigt auch gar nicht die Art des Gebrauchs desselben; und fehlen vollends die benachbarten Zähne, so ist das ganze Instrument vergebens, weil es ohne Stützpunkt ist. Bei Wundärzten, die es nicht besser verstehen, ist dieses Instrument übrigens ziemlich in Ansehen" (93).

Die genaue Beschreibung der Wirkungsweise dieses Instrumentes läßt erkennen, daß SERRE es selbst erprobt hat. Seine negative Kritik gründet sich auf eigene Erfahrung.

Auch CARABELLI, der knapp 30 Jahre nach SERRE über PFAFF schreibt, beschränkt sich auf eine Kritik des Instrumentariums: "Die Verbesserungen welche er [Pfaff] bei den Zahninstrumenten vorgenommen hat, sind sehr zusammengesetzt, unpassend, und bei manchen die Anwendungsart gar nicht begreiflich" (94),

Ob CARABELLIs Urteil auf eigener Erfahrung beruhte, läßt sich nicht mehr feststellen.

In dem medizinhistorischen Werk ISENSEEs aus dem Jahre 1844 ist über PFAFF nur folgende kurze Kritik zu lesen:"Die

von ihm erfundenen und bildlich dargestellten Instrumente sind gar nichts werth" (95).

Im Gegensatz dazu steht die Auffassung STRÖBELs (1961), der vermutet, daß "auf Grund der günstigen Übersetzungsverhältnisse und des dadurch für eine gute Fixation am Zahn geringen erforderlichen Kraftaufwandes" die Instrumente PFAFFs durchaus brauchbar gewesen seien (96).

Die erste Gesamtbeurteilung des PFAFFschen Werkes gibt GEIST-JACOBI 1896. PFAFF wird als der "tüchtigste" deutsche Zahnarzt des 18. Jahrhunderts bezeichnet, "der seinen ausländischen Zeitgenossen würdig zur Seite gestellt werden" könne (97).

Sein Instrumentarium findet keine Erwähnung mehr, wahrscheinlich, weil durch die Entwicklung der Zahnheilkunde die Extraktionsinstrumente nicht mehr im Vordergrund der Behandlung standen. Der konservierenden und prothetischen Behandlung wird jetzt mehr Aufmerksamkeit gewidmet. GEIST-JACOBI stellt die von PFAFF angegebene Methode, über eine bloßliegende Pulpa eine Füllung zu legen, sowie die Idee, nach Abdrucknahme ein Gipsmodell für die Anfertigung von Prothesen herzustellen, als umwälzende Neuerungen heraus. (98)

In seiner "Geschichte der Zahnheilkunde" aus dem Jahre 1905 beschäftigt sich GEIST-JACOBI noch eingehender mit den Leistungen PFAFFs, die er mit denen seines französischen Zeitgenossen FAUCHARD vergleicht. "Ein großer Unterschied zwischen Pfaff und Fauchard liegt darin, dass wiewohl Letzterer ebenfalls sich viel Mühe um die Erhaltung der Zähne gibt, er in diesem Bestreben von Ersterem weit übertroffen wird". Es wird behauptet, daß PFAFF in seinen Arbeiten mehr "deutsche Gründlichkeit

und Sorgfalt" bewiesen habe (99).

Neben der Beschreibung einer Überkappung und der Herstellung eines Gipsmodelles nach Abdrucknahme mit Wachs soll PFAFF als erster "drei der bedeutsamsten Momente" in die konservierende Zahnheilkunde eingeführt haben: das Reinigen, das Formen und das Austrocknen der Kavität (100).

Weiterhin wird behauptet, daß PFAFF statt der Menschen- und Elfenbeinzähne Zähne aus Perlmutt zu verwenden suchte. Die Extraktionsmethode, d.h. die Stellung von Patient und Behandler, ist nach GEIST-JACOBI als "die deutsche" zu betrachten (101).

Zusammenfassend ist zur Würdigung PFAFFs zu lesen, "dass wenn auch Pfaff nach Fauchard lebte und wirkte, er völlig unabhängig von jenem schrieb, und wenn einer dieser Beiden den Ehrennamen des Restaurators der Zahnheilkunde verdient hat, es unbedingt Pfaff sein muss" (102).

Seit der Jahrhundertwende bis in die heutige Zeit entstanden zahlreiche Arbeiten, in denen die Zustände auf zahnärztlichem Gebiet zu PFAFFs Zeit geschildert werden und in denen man besonders zwischen FAUCHARD und PFAFF Vergleiche zog. Dabei fanden die Ansichten GEIST-JACOBIs nachhaltigen Niederschlag.

In den zwanziger Jahren, in denen auch die ersten Dissertationen über PFAFF erschienen, wurde PFAFF wegen seiner Leistungen als "der Vater der Zahnheilkunde", "der Begründer der Fäulnistheorie der Zahnkaries", "der Aufklärer" u.ä. bezeichnet. Außerdem soll er "ethisch hoch über Fauchard"gestanden haben, weil in seinem Werk - im Gegensatz zu dem FAUCHARDs - "keine Spur" von "Eitelkeit und Selbstbeweihräucherung" zu finden sei. FAUCHARD könne man diese Eigenschaften "nicht so hart anrechnen,

da" sie "in seinem National- und romanischen Rassencharakter begründet" seien (103), PFAFF jedoch "in der Richtung der geistigen Vertiefung die Charaktereigentümlichkeit der Deutschen repräsentier(t)e" (104).

Daß es sich bei diesen "Würdigungen" um maßlose Steigerungen der von GEIST-JACOBI vorgezeichneten Wertung PFAFFs handelt, ist klar zu erkennen. In der neuesten Literatur haben diese nationalen Gesichtspunkte kaum mehr Platz gefunden. Geblieben ist, daß Wertungen des PFAFFschen Werkes immer wieder aus Vergleichen mit dem Werk seines französischen Vorgängers FAUCHARD resultierten. Man stellte fest, welche Neuerungen PFAFF auf dem Gebiet der Zahnmedizin gegenüber FAUCHARD eingeführt hat. Dieses Vorgehen ist durchaus begründet, stellt doch das Lehrbuch PFAFFs über die Zahnbehandlung das erste umfassende Werk eines deutschen Autors dar. Außerdem setzt sich PFAFF selbst mit den Ansichten FAUCHARDs auseinander, wobei er ihm vor allem wegen seiner Weitläufigkeit kritisiert.

Obwohl von allen Autoren seit Beginn des 20. Jahrhunderts das Werk PFAFFs als eine auf eigener Erfahrung gegründete selbständige Leistung hervorgehoben wird, klingt in den meisten Arbeiten an, daß den Autoren in den Werken PFAFFs und FAUCHARDs gewisse Parallelen aufgefallen sind. Daß dieser Beobachtung keine weitere Beachtung geschenkt wurde, bleibt unverständlich. So bemerkt selbst GEIST-JACOBI, daß "manche Sätze an Fauchard erinnern" (105). Die Ansicht GREVES, daß PFAFF eine "gewisse Selbständigkeit " zuerkannt werden muß (106), steht nicht im Gegensatz zu der Behauptung DAVIDOFFs, daß PFAFF von FAUCHARD "manches übernommen hat" (107). HOFFMANN-AXTHELM weist bedauernd

darauf hin, daß PFAFF ohne Namensnennung FAUCHARDs einen Kupferstich in seinem Werk kopiert habe und dadurch "ein leichter Schatten auf das sonst so erfreuliche Bild dieses geschickten und ideenreichen Mannes" falle (108).

Vergleich des PFAFFschen Werkes mit dem Werk FAUCHARDs

Ein erneuter Vergleich der beiden Werke war für die weitere Beurteilung PFAFFs zwingend geworden. Dabei konnte zur genauen Textanalyse die 1733 bei Johann Andreas RÜDIGER in Berlin erschienene deutsche FAUCHARD-Ausgabe des "Chirurgien dentiste"herangezogen werden (109). Es ist anzunehmen, daß PFAFF diese Ausgabe gerade in Berlin zur Verfügung stand, zumal er sie in seiner Vorrede zu der "Abhandlung von den Zähnen" erwähnt.

Es würde zu weit führen, die vergleichende Gegenüberstellung der Texte in allen Einzelheiten hier wiederzugeben, da dies mit einer umfassenden Darstellung des gesamten PFAFFschen Werkes verbunden wäre. Daher sollen nur die Ergebnisse des Vergleiches mitgeteilt und aus den zahlreichen Beispielen wenige eindrucksvolle zum Beleg aufgeführt werden.

Als Ergebnis der gesamten Untersuchung kann festgestellt werden, daß PFAFF seinem Werk die Ausführungen FAUCHARDs zugrunde gelegt hat, wie aus den zahlreichen Übereinstimmungen eindeutig hervorgeht. So stimmt die Reihenfolge der einzelnen Paragraphen des PFAFFschen Werkes und die Reihenfolge der von ihm behandelten Themen mit dem gesamten Aufbau des FAUCHARDschen Werkes überein - wobei bei der Beurteilung dieser Tatsache zu berücksichtigen ist, daß FAUCHARD bei seinen Ausführungen streng zwischen theoretischen Grundlagen (Teil I) und Therapie (Teil II) unterscheidet, PFAFF jedoch diese Trennung nicht durchführt. Die Übereinstimmung geht dabei so weit, daß beim Lesen des FAUCHARDschen Textes vorausgesagt werden kann, welches Thema PFAFF als nächstes behandeln wird. Hat PFAFF thera-

peutische Probleme erörtert, für die sich bei FAUCHARD in Teil II die entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten anboten, dann setzt er mit den weiteren Ausführungen an der Stelle wieder ein, an der er bei FAUCHARD Teil I zuvor geendet hatte.

Aber nicht nur in der Reihenfolge der behandelten Themen ist die Übereinstimmung zu verfolgen, sondern auch der Aufbau der Kapitel beweist, daß PFAFF die Gedankengänge FAUCHARDs nachvollzog. Als Beispiel sei hier der § 16 (S. 30 - 31) bei PFAFF angeführt. Diesem Kapitel, in dem PFAFF den Zahnwechsel behandelt, liegt in der Reihenfolge, wie er den Durchbruch der einzelnen Zahngruppen schildert, ein ungewöhnlicher Gedankengang zugrunde: zunächst beschreibt er den Durchbruch der Milchfrontzähne, der Milcheckzähne, der Milchmolaren, den der bleibenden Molaren und der Weisheitszähne, dann greift er wieder zurück und kommt erst jetzt auf den Zahnwechsel der Frontzähne zu sprechen. Über den Ersatz der Milchmolaren durch die Prämolaren (kleinen Molaren) läßt er nichts verlauten und beschäftigt sich anschließend damit, wie man dem durch Persistieren der Milchzähne entstehenden schrägen Durchbruch der bleibenden Zähne vorbeugt.

Dies erscheint jedoch weniger verwunderlich, wenn man feststellt, daß auch FAUCHARD in seiner Schilderung in dieser Reihenfolge vorging (110). PFAFFs Buch stellt vielmehr eine Kurzfassung des FAUCHARDschen Werkes dar. Dabei wird PFAFF seinem Vorsatz, die Weitläufigkeit FAUCHARDs zu vermeiden (111), durchaus gerecht.

Neben der Übereinstimmung von Aufbau und Gedankengang der einzelnen Kapitel finden sich bei PFAFF Textstellen, die bei

weitgehend gleichem Satzbau als wörtliche Übernahmen auffallen. Im folgenden sollen als Beispiele einige Sätze von FAUCHARD und PFAFF gegenübergestellt werden. Dabei können auch die abgewandelte Wortwahl und die Wortstellung nicht über das Plagiat hinwegtäuschen.

Zur Anatomie:

"Wenn die Zähne in ihrer natürlichen Beschaffenheit betrachtet werden, so sind sie die weissesten, härtesten und festesten Knochen am menschlichen Leibe".

(FAUCHARD, I S.23)

"Wenn wir die völlig ausgewachsenen Zähne, in ihrer natürlichen Beschaffenheit betrachten: so stellen sie uns die weissesten und härtesten Knochen des menschlichen Körpers vor Augen,..."

(PFAFF,S. 1, 2)

"Alle Zähne stecken in vielen Holigkeiten, welche alveoli oder Kinnladen heissen, und in den zweyen Kinnbacken-Beinen oder ossis maxillaribus ausgehölet sind".

(FAUCHARD, I S.23)

"Die Zähne stecken in gewissen Höhlen (alveoli) der oberen und unteren Kinnbacken,..."

(PFAFF,S. 8)

"Dem Cörper eines jeglichen Zahns hat man den Namen der Crone beygelegt: aber es scheinet solcher Name sich nur für den Cörper der Backenzähne zu schicken. Denn diese allein haben einige Ähnlichkeit mit den alten Cronen wegen der Erhebungen, so an ihren Enden sich befinden".

(FAUCHARD, I S.28)

"...: der äußere Theil wird die Krone genennet, wiewohl eigentlich dieser Titul nur den Backenzähnen zukommt,als welche mit spitzigen den alten Kronen etwas ähnlichen Hervorragungen versehen sind".

(PFAFF, S.15)

Das anatomische Präparat eines Zahnkeimes wird von FAUCHARD wie auch PFAFF mit den gleichen Worten beschrieben:

"... weiche(r) und klebrichte(r) Materie,..."

(FAUCHARD, I S.47)

"... klebrichte, weiche Materie, ..."

(PFAFF, S.18)

Zum Thema Zahndurchbruch ist u.a. zu lesen:

"Man muß dem Kinde beyzeiten einen Wolffszahn geben, ..."

(FAUCHARD, I S.198)

"Man giebt auch dem zahnenden Kinde einen Wolfszahn,..."

(PFAFF, S.28)

Bei der Aufzählung vom für die Zähne schädlichen Einflüssen heißt es:

"... alle mit Zucker angemachte Speisen tragen nicht wenig bey zur Vernichtung der Zähne,..."

(FAUCHARD, I S,61)

"... die mit Zucker eingemachte Speisen sind nicht weniger den Zähnen schädlich."

(PFAFF, S.39)

Als eindrucksvolles Beispiel erwähnen beide die Vorführungen der Schausteller, die die härtesten Gegenstände zerbeißen und

"...sehr schwere Lasten mit den Zähnen aufheben,..."

(FAUCHARD, I S.62)

"... sie heben mit den Zähnen große Lasten auf ..."

(PFAFF, S.42)

Hat sich etwas zwischen die Zähne gesetzt, so empfehlen beide den Gebrauch von Federkielen und warnen vor Zahnstochern aus Gold, Silber, Stahl, Eisen (FAUCHARD, I S.62-63) bzw. Eisen, Stahl, Silber, Gold (PFAFF, S.43)

Zur Beschreibung der Epulis ist u.a. zu lesen:

"Es gibt zweyerley Gattungen...Bey der einen unter diesen Arten ist das Fleisch weich, weißlicht...Und dieses Fleisch ist unschmertzhafft, ja gar fühllos...Bey der andern Art aber ist dasselbe hart, rötlicht,..."

(FAUCHARD, I S.209)

"Man bemerket davon zweyerley Arten... Die erste Art der fleischichten Excrescenzen am Zahnfleisch, ist weich...weißlich, ohne Schmerzen... Die andere Art ist hart, rötlich..."

(PFAFF, S.57)

Am Schluß der Ausführungen über die Fistel-Therapie heißt es:

"Es bestehen aber diese Regeln [der Therapie] darinnen, daß man sich mit allem Ernste dahin bestrebe, wie man die Ursachen aus dem Wege räumen möge...; und darf man nicht zu denen so genannten specificis seine Zuflucht nehmen, welche von gewissen Quacksalbern so sehr zur Heilung aller Fisteln ... gerühmet werden."

(FAUCHARD, I S.245)

"Übrigens kan ich mit Grunde versichern, daß alle sonst so hoch gepriesene specifische Mittel und andere Geheimnisse der prahlenden Aerzte wieder dieses Uebel nichts ausrichten werden, wenn man den wahren Ursprung derselben ... nicht aus dem Wege räumet."

(PFAFF, S.62)

Auf die oben erwähnte Kopie eines Kupferstiches von FAUCHARD muß hier zurückgekommen werden. Bei der Schilderung des totalen Zahnersatzes beschreibt PFAFF eine "Zahnmaschine", d.h. eine mit Federn verbundene totale Oberkiefer- und totale Unterkieferprothese. PFAFF stellt diesen Ersatz im Bild vor, indem er sagt: "Ich habe dergleichen Maschine Tab.VI Fig. XIX abzeichnen lassen" (112). Dadurch wird der Eindruck erweckt, als ob er eine von ihm selbst hergestellte Prothese abzeichnen ließ. Der Vergleich mit Tafel 37 des FAUCHARDschen Werkes deckt aber auf, daß die hier abgebildete Figur 1-5 als Vorlage diente. Die Figuren sind als kongruent zu bezeichnen und stimmen sogar in den Schattierungen weitgehend überein. (113)

Ergebnisse der Gegenüberstellung der Werke PFAFFs und FAUCHARDs im Vergleich zu den Ansichten anderer Autoren.- Kritische Beurteilung der Leistungen PFAFFs

Anhand des Vergleiches der beiden Werke läßt sich weiterhin nachweisen, daß ein grosser Teil der in der Literatur vertretenen Ansichten über die Leistungen PFAFFs nicht haltbar ist. Besonders auf konservierendem und prothetischem Gebiet bedarf die Wertung PFAFFs einiger Korrekturen.

Daß PFAFF der erste Autor sein soll, der die Kariesätiologie mit Fäulnisvorgängen in Zusammenhang bringt (114), trifft nicht zu, denn bereits FAUCHARD spricht vom "faulenden Beinfresser" (115), die gleiche Ansicht, die schon HEISTER (116) und andere äußerten.

Auch die Behauptung, daß PFAFF als erster das Formen, das Reinigen und das Trocknen der Kavität mit Baumwolle beschreibt (117), wird durch die Ausführungen FAUCHARDs widerlegt. FAUCHARD erörtert ausführlich, wie er die Karies mit besonderen Instrumenten und "Zahnraspeln" entfernt, dabei die Kavitäten erweitert und so für das "Plombiren" vorbereitet (118). Er zieht im Gegensatz zu PFAFF das Exkavieren dem "Brennen" der Zähne vor. Die Kavität wird gereinigt (119) und anschließend mit Baumwolle trockengelegt (120).

Besondere Beachtung verdient der § 61 (S.123;124) des PFAFFschen Werkes, zu dem sich bei FAUCHARD keine Parallelstelle findet. PFAFF berichtet hierin, wie er über eine freiliegende Pulpa eine Füllung legt. Dazu höhlt er ein Goldplättchen auf einer Fläche ein wenig aus, legt es, um den direkten

Kontakt mit der Pulpa zu vermeiden, mit der konkaven Seite über die offene Pulpa und verschließt darüber den Zahn wie gewöhnlich. Ob er bei dieser Operation an den Zustand des Pulpengewebes besondere Anforderungen stellte und ob er die freiliegende Pulpa vorbehandelte, geht aus dem Text nicht hervor. Die Behauptung, daß er vorher nicht mit dem Brenneisen kauterisierte (121), ist mit dem Text nicht zu belegen. Daß PFAFF dabei anstrebte, "erkrankte Pulpen zu heilen" (122), ist als Fehlinterpretation zu bezeichnen, denn wie aus dem Text zu entnehmen ist, lag seiner Behandlungsmethode lediglich die Absicht zugrunde, den durch den unmittelbaren Kontakt der Pulpa mit dem Füllungsmaterial entstehenden Druckschmerz zu verhindern.

Zum ersten Mal in der Geschichte klingt hier der Gedanke an eine Überkappung an, und es ist das unzweifelhafte Verdienst PFAFFs, in diesem Paragraphen eine richtungweisende Erstbeschreibung gegeben zu haben, auch wenn er das Ziel einer Überkappung im heutigen Sinne auf Grund der damaligen Kenntnisse nicht verfolgt haben konnte.

Die Herstellung eines Stiftzahnes ("Zapfenzahn") beschreibt PFAFF sehr ausführlich. Wie FAUCHARD schraubt er den Wurzelstift in den Wurzelkanal nur ein und schwemmt dabei nicht, wie mehrfach behauptet wird, den Wurzelkanal mit Alaun aus, um den Stift besser zu fixieren (123), sondern er fixiert damit den Ersatzzahn auf dem eingeschraubten Stift.

Zum Ersatz der Zahnkrone und als Prothesenwerkstoff benutzte PFAFF in der Regel Walroß- und Nilpferdzähne. Zwar hielt er Menschenzähne, bei denen die Wurzeln abgefeilt waren, wie FAUCHARD für das geeignetste Zahnmaterial, konnte sie jedoch nur selten verwenden, da die Patienten gegenüber Leichenzähnen

Abscheu empfanden (124). Daß er Perlmuttzähne zu verwenden suchte (125), geht aus seinen Ausführungen nicht hervor; im Gegenteil, er lehnte sie ebenso wie Silber, Rinderknochen, Elfenbein und emaillierte Metallplatten wegen der ungünstigen Eigenschaften ab (126).

PFAFFs Beschreibung über die Anfertigung von partiellem und totalem Zahnersatz soll abschließend besprochen werden. Beim Ersatz eines oder mehrerer nebeneinanderliegender Zähne im Lückengebiß geht PFAFF folgendermaßen vor: Um "das Maaß nach der Länge, Breite und Dicke" zu erhalten, drückt er erweichtes Wachs in die Zahnlücke und läßt zur Berücksichtigung der Antagonisten den Patienten zubeißen (127). Nach diesem Wachsstück läßt er den Zahnersatz anfertigen. Damit beschreibt er die Methode, die bereits PURMANN in seinem Werk:" Grosser und gantz Neugewundener Lorbeer-Krantz oder Wundartzney" 1692 angegeben hatte (128). Daß der Patient dabei zubeißen soll, beschreibt PFAFF als erster, obwohl damals vermutlich immer so vorgegangen wurde. Es handelt sich sicherlich um eine Überbewertung, wenn behauptet wird, daß er damit der Erfinder der Bißnahme sei oder gar die erste Bißschablone schuf (129). Über die Methode, mit der FAUCHARD bei seinen Patienten die Maße des erforderlichen Zahnersatzes feststellte, ist in seinem gesamten Werk nichts Genaueres zu erfahren. Mit dem Zirkel, der auf Tafel 29, Abb.3 zu sehen ist, hat er nach der entsprechenden Erklärung zu dieser Kupfertafel die Prothesenproportionen abgemessen (130).

Bei der Herstellung von totalem Zahnersatz geht PFAFF nach einer anderen Methode vor. Er bringt in heißem Wasser erweichtes Siegelwachs in den Mund des Patienten und nimmt zunächst nur von einer Hälfte des Kiefers bis zur Mitte, mit einem zweiten

Stück Wachs dann von der anderen Kieferhälfte einen Abdruck. Die Wachsstücke legt er zur Erhärtung in kaltes Wasser und setzt sie später zusammen. Durch diese geteilte Abdrucknahme hofft er - den Abdrucklöffel kannte er nicht - ein Verziehen des Abdruckes beim Herausnehmen aus dem Mund zu vermeiden. Den mit Mandelöl isolierten Abdruck gießt er mit feinem Gips aus. (131). Nach dem so entstandenen Gipsmodell läßt er die Prothese anfertigen.

Die genaue Anpassung der Prothese an den Kiefer, um die sich auch FAUCHARD bemühte (132), bedeutete für PFAFF mit Hilfe des Modells keine Schwierigkeit. Als Prothesenbasis diente jedoch wie bei FAUCHARD nur die Oberfläche des Kieferkammes. Die "gehörige Länge" der Zähne konnte PFAFF beim totalen Ersatz nur durch nachträgliche Korrekturen festlegen (133),da hier über eine Bißnahme nichts zu hören ist. So stellten trotz Abdruck und Modell PFAFFs totale Prothesen gegenüber denen FAUCHARDs keine wesentliche Verbesserung dar. Die in der damaligen Zeit bahnbrechende Erstbeschreibung der Abdrucknahme mit anschließender Modellherstellung verdient es jedoch, entsprechend gewürdigt zu werden, sind doch Abdruck und Modell Voraussetzungen für ein exaktes prothetisches Arbeiten.

IV ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der als sehr ungünstig zu bezeichnenden Quellenlage war es möglich, zur Monographie Philipp PFAFFs einen Beitrag zu leisten, wobei versucht wurde, anhand von Originalquellen einen Einblick in das Leben dieses Berliner Chirurgen und Zahnarztes zu vermitteln. Dabei konnten bisher unveröffentlichte Daten aus seinem Leben aufgefunden und durch biographische Angaben über seinen Vater und seinen Bruder ergänzt werden. Durch das Lebensbild der Chirurgenfamilie PFAFF ergab sich eine Skizze über die Verhältnisse der Barbierchirurgen im damaligen Berlin.

Die unterschiedliche Bedeutung, die Philipp PFAFF und seinem Werk "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten" in der Literatur beigemessen wurde, wurde wiedergegeben und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Zur Beurteilung des PFAFFschen Werkes wurde ein Vergleich mit der deutschen Übersetzung des Werkes seines französischen Kollegen Pierre FAUCHARD durchgeführt; die Ergebnisse dieser Textanalyse wurden mitgeteilt. Es konnte festgestellt und anhand von Beispielen bewiesen werden, daß dem Werk PFAFFs das Buch FAUCHARDs zugrundeliegt und daß sich in Aufbau und Gedankengang, in teilweise wörtlicher Wiedergabe des Textes und in der Übernahme eines Kupferstiches, in wirklich auffälliger Weise Übereinstimmungen zeigen.

Trotzdem verdient es Philipp PFAFF, unter den hervorragenden Autoren der Zahnmedizin genannt zu werden, da er durch seine Erstbeschreibungen einer Überkappung der Pulpa sowie der

Herstellung eines Gipsmodells nach vorhergehender Abdrucknahme richtungweisende Neuerungen für die weitere Entwicklung der Zahnmedizin einführte.

Mit seinem Werk legte er den Grundstein für eine deutsche zahnärztliche Literatur.

V ANMERKUNGEN

1) Eine verwandtschaftliche Beziehung zu Johann Jacob PFAFF, der nach einem Aufenthalt in Hamburg 1697 in Berlin als Chirurg ein Privileg erhielt (s.Anh.1), ließ sich nicht nachweisen (Brief des Berliner Stadtsynodalverbandes v.14. 2.1967). Das Staatsarchiv Hamburg teilte mit,"...daß weder in der einschlägigen Literatur noch in den in Betracht kommenden Archivalien ein Chirurg mit diesem Namen zu ermitteln ist. Weder im Friedrich Nic. Schraders Hamb. Collegium medicum, Hamburg 1840, noch in dem Zeit- und Namens-Register... derer Chirurgorum ... in Hamburg, Hamburg 1775, wird Johann Jacob Pfaff erwähnt. Lediglich im Bürgerbuch (1709) sind Johann Jacob Pfaff junior und Johann Jacob Pfaff senior (als Bürge) eingetragen; es handelt sich jedoch bei beiden um Weinhändler. Es haben sich auch sonst keine Hinweise auf diese Chirurgen-Familie finden lassen." (Brief v.7.9.1966)

2) s.a.Anh.2. Lt. Auskunft der Kirchenbuchstelle in Heidelberg sind alle Kirchenbücher bis zum Jahre 1693 bei den Zerstörungen der Stadt durch die Franzosen (1689 u.1693) vernichtet worden.- War Johann Leonhardt PFAFF damals 8 Jahre alt, so könnte als Geburtsjahr 1680 od.1681 und 1684 od.1685 in Frage kommen. Nach der Todeseintragung starb er am 18.5.1734 als 54 jähriger (s.Anh.39), er müßte also 1679 od.1680 geboren sein. Das Geburtsjahr 1680 ist demnach am wahrscheinlichsten. Es bleibt jedoch fraglich, welches Jahr Joh.Leonh. PFAFF mit "letzterer gänzlicher Einäscherung" gemeint hat. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß die genannten Altersangaben nicht zuverlässig sind.- Nachforschungen über die Eltern des Joh.

Leonh. PFAFF blieben in Heidelberg und im General-Landesarchiv Karlsruhe ergebnislos.

3) BLOCH (2) S.22; s.Anh.2

4) s.Anh.3. Das Archiv der medizinischen Fakultät Montpellier teilte mit:" Pfaff (Joh.Leonhardt), Recherches faites dans les séries: D: Chaires, Emploi, Personnel de la Faculté, néant; G: Comptabilité et Gestion financière: néant; S: Registres des immatriculations et des actes: néant; Collection des thèses anciennes: néant; D,G,S = No d'Archives." Übersetzung:" Pfaff (Joh.Leonh.) Unternommene Nachforschungen in den Abteilungen: D: Lehrstühle, Anstellung, Personal der Fakultät: nichts; G: Buchhaltung u. Finanzverwaltung: nichts; S: Immatrikulations- u.Urkundenregister: nichts; Sammlung alter Doktorarbeiten: nichts. D,G,S = Nr. der Archivalien." (Brief v.17.1.1967)

5) s.Anh.2; Freimeister: konzessionierter Chirurg

6) GEBHARD (9). KAEBER (25). Obwohl die aus der Pfalz geflüchteten Protestanten, die in Berlin Aufnahme fanden, sich in der Regel der Französischen Kolonie angeschlossen hatten, kommt Joh.Leonh. PFAFF in den Unterlagen der franz.Kolonie, die heute im Französischen Dom (Hugenottenmuseum, Bln.) verwaltet werden, nicht vor (Brief v.Hugenottenmuseum v.10.7.65). Ebenso findet sich sein Name nicht in der Liste der Pfälzer, KAEBER (25).

7) MITLACHER (32) S.47

8) Auf die Medizinalgesetzgebung kann hier nicht näher eingegangen werden. s.dazu STÜRZBECHER (47) u. ARTELT (1) S.22 - 24

9) s.Anh.4. Maria Elisabeth RÜCKER wurde am 9.3.1690 getauft

(Friedrichs Werder); ihre Eltern waren der Glasschleifer Gideon RÜCKER, der am 16.2.1727 im Alter von 62 Jahren begraben wurde (St.Petri), und dessen Ehefrau Maria SCHULTZE, die am 26.4.1731 im Alter von 66 Jahren begraben wurde (St. Petri). Maria Elisabeth war das einzige hier nachweisbare Kind der Eheleute RÜCKER-SCHULTZE (Brief d. Bln.Stadtsynodalverbandes v.14.Febr.1967). Aus der Ehe PFAFF-RÜCKER gingen vier Kinder hervor. s.Anh.8-11

10) ARTELT (1) S.48 - 54

11) ARTELT (1) S.54 - 61; STÜRZBECHER (43)

12) ARTELT (1) S.56 - 61; STÜRZBECHER (49) S.157 - 158; dergl. (46) S.806.

13) STÜRZBECHER (46) S.811

14) s.Anm.13 u.Anh.3. Der Vorschlag, Joh.Leonh. PFAFF als Prosektor unter HENRICI einzustellen, ist im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen der Societät und HENRICI zu sehen. STÜRZBECHER (46) berichtet ausführlich darüber.

15) STÜRZBECHER (43) S.106

16) vgl. STÜRZBECHER (44)

17) GOERKE (14) S. 135, 136

18) RÖNNE-SIMON (38) S. 19 - 21

19) STÜRZBECHER (48) S. 82 - 88

20) STÜRZBECHER (48) S.134 - 138

21) BLOCH (2) S. 32. STÜRZBECHER zeigt die Ursachen für eine schwankende Anzahl der Chirurgen im 18. Jahrh. auf (48) S. 86.

22) s.Anh.5

23) s.Anh.6

24) Vermutlich hatte Joh.Leonh. PFAFF seine Barbierstube schon vor den zwanziger Jahren auf der Fischerbrücke betrieben. KAEBER (25) weist darauf hin, daß die Pfälzer die alten Stadtviertel bevorzugten. Die Fischerbrücke lag im alten Cölln. Im Jahre 1710 begann man erst mit dem HÄuserbau auf der Brücke. VOGT (51) S.22. Joh.Leonh. wird eines dieser relativ neuen HÄuser erworben haben. U.a. weist die Eintragung im Berliner Adreßkalender von 1734 darauf hin, daß er Hauseigentümer auf der Fischerbrücke war. s.Anh.39

25) Diese Tatsache ist interessant, denn wenn er 1719 die Anstellung am Anat. Theater erhalten haben sollte und er längere Zeit dort gearbeitet hätte, dann wäre BUDDEUS ab 1723 sein Chef gewesen. BUDDEUS schrieb das Vorwort der deutschen Ausgabe zu FAUCHARDs "Le Chirurgien dentiste". Sein zahnärztliches Interesse könnte durch PFAFF beeinflußt worden sein.

26) s.Anh.39

27) s.Anh.7. Zum Kirchhof vor dem Köpenicker Tor s. WOHLBEREDT (52) S.38

28) vgl. Anm.89

29) s.Anh.40. In den Adreßkalendern 1740 - 43 sind die Chirurgen nicht mehr aufgeführt. Erst 1744 sind sie wieder verzeichnet; ein Mitglied der Familie PFAFF findet sich in diesem Jahr jedoch nicht mehr.

30) Über den Verbleib der Maria Elisabeth PFAFF, geb.RÜCKER, konnte nichts ermittelt werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sie noch einmal geheiratet hat. Da sie offenbar lutherisch war, würde die Traueintragung bei St.Petri zu suchen sein; die Traubücher dieser Kirche aus der Zeit vor 1757 sind

seit dem Kirchenbrand von 1809 nicht mehr vorhanden (Brief d.Bln. Stadtsynodalverbandes v.14.2.1967).

31) s.Anh.8

32) s.Anh.9. Über den Verbleib der Maria Charlotta PFAFF konnte nichts ermittelt werden; vermutlich ist sie bereits im Kindesalter gestorben (die Domtotenbücher weisen eine Lücke von 1710 bis 1718 auf) (Brief d.Bln. Stadtsynodalverbandes v.14.2.1967).

33) s.Anh.10. Maria Magdalena PFAFF starb - unverehelicht - am 19.7.1767 in der Charité und hinterließ einen Bruder "so Hoffrath alhier" [gemeint ist Joh.Gideon].

34) s.Anh.11. Auffallend ist, daß unter den Paten zwei Familienmitglieder einer Familie SPENER genannt werden. Ob es sich hierbei um den Anatomen Christian Maximilian SPENER und seine Frau handelt, ließ sich nicht nachweisen. Es liegt jedoch nahe, denn Joh.Leonh. PFAFF war 1713 bei SPENER am Anat.Theater angestellt; die verwandtschaftliche Beziehung der Patin SPENER geb.RICKER [RÜCKER] bestärkt diese Vermutung.

35) Geht man bei der Ermittlung des Geburtsdatums von der Voraussetzung aus, daß sein Bruder Joh.Gid. PFAFF (getauft am 7.12.1711) nach der Hochzeit seiner Eltern (3.2.1711) gezeugt wurde, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Schwangerschaftsdauer, daß Philipp frühestens am 3.8.1712 geboren sein kann. Da er am 27.2.1713 getauft wurde, muß sein Geburtstag in der Zeitspanne zwischen dem 3.8.1712 und dem 27.2.1713 liegen.- Interpretiert man die Altersangabe "... im 54 Jahr alt..." aus der Todeseintragung Philipps (s.Anh.33) als "im 54.Lebensjahr", würde mit dem angenommenen Geburtsdatum Übereinstimmung erzielt werden. Bedeutet es allerdings "54 Jahre alt", dann

muß die Angabe in der Todeseintragung falsch sein, denn gerechnet von dem angenommenen Geburtsdatum wäre Philipp erst zwischen dem 3.8.1766 und dem 27.2.1767 54 Jahre alt geworden. (Es ist bekannt, daß die Altersangaben in Kirchenbüchern häufig ungenau sind. vgl.a.Anm.84). Mit Sicherheit kann das Jahr 1711 als Geburtsjahr ausgeschlossen werden. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist Philipp PFAFF im Jahre 1713 geboren worden.

36) In den Akten des Collegium medico-chirurgicum findet sich eine Quelle aus dem Jahr 1728, in der ein PFAFF genannt wird, dem das bestandene Examen des "Cursus operationum" für Pensionär-Chirurgen bescheinigt wird. s.Anh.12. (Chirurgiens pensionaires waren Militärwundärzte, die in die Charité zum Dienst kommandiert wurden). Da der Vorname nicht eingetragen wurde, bleibt es fraglich, wer in dieser Quelle gemeint ist. Philipp wird es nicht sein, denn er war damals erst 15 Jahre alt; daß er zu dieser Zeit schon Pensionärchirurg gewesen ist, ist ausgeschlossen. Möglicherweise bezieht sich die Quelle auf Joh. Leonhardt; ein Zusammenhang mit dessen Tätigkeit bleibt jedoch unerklärbar.

37) s.Anh.42. Als Joh.Leonhardt starb, war Philipp erst 19 Jahre alt. Vermutlich ist er bei seinem Vater in die Lehre gegangen.

38) Angaben aus Anh.13.

39) Das Regiment v.KALCKSTEIN, das Infanterieregiment 24, existierte von 1729 bis 1760. Bis ca.1740 war die Garnison dieses Regiments Berlin. Das Regiment des königl. Prinzen war das IR 34 des Prinzen FERDINAND v.PREUSSEN. Es wurde 1740 gegründet und existierte bis 1806. Seine Garnison war Ruppin. vgl. HEYDEMANN (20) S.37 - 65 u.GIERATHS (13). In welchem Jahr Philipp seinen Dienst antrat, ließ sich nicht mehr ermitteln.

40) Herzog von HOLSTEIN-BECK war in Spandau ab 28.7.1732 als Gouverneur eingesetzt. 1747 wurde er Gouverneur von Berlin. SCHULZE (39) Bd.I,S.520 u. Bd.II,S.358

41) "Brandhorst.J.C.F. geb.1694 in Cleve, nach chir. Ausbildung in Berlin auf Kosten des Königs von Preußen 1711 Regimentsfeldscheerer des Grenadier-Garde-Inf.-Regiments; 1713 der erste Generalchirurgus bei der Garde, 1716 wurde er mit Bouness und Cassebohm zur weiteren chir. Ausbildung nach Paris geschickt, 1719 Leibchirurgus des Königs, wurde von diesem nach glücklich verlaufener Operation einer Phlegmone zum Doctor doctissimus ernannt, 1734 Hofrat und Mitglied des Obercollegii medici. War einer der bekanntesten Chirurgen Berlins. Er starb 1. Mai 1740 an Schlaganfall." HABERLING-HÜBOTTER-VIERORDT (17).- Daß der König die Instrumente an sich nahm und sie weiterleitete, ist nicht negativ auszulegen. Die Chirurgenzunft unterhielt eine Sammlung teurer und nützlicher Instrumente. Auf Anforderung konnte jeder Meister das von ihm benötigte Instrumentarium entleihen. Das Amt war zur Erweiterung der Sammlung verpflichtet. STÜRZBECHER (45) S.42

42) Philipp PFAFF gab den Wert der Instrumente mit 300 Talern an. s.Anh.26

43) s.Anh.13

44) STÜRZBECHER (45) S.42,43; dergl. (48) S.86

45) s.Anh.14

46) s.Anh.15

47) s.Anh.16

48) s.Anh.17

49) s.Anh.18

50) s.Anh.19

51) KÜSTER (30) gibt eine eindrucksvolle Beschreibung der örtlichen Verhältnisse der Fischerbrücke aus dem Jahre 1756: "Auf eben der linken Seite [des Mühlendamms], ist ein schönes Portal mit Dorischen Wand-Säulen einer Attica und Complemento anzutreffen, auf welchen das Brust-Bild des hochseligen Churfürsten Friedrich Wilhelms gestellet werden, und durch dieses Portal kommt man über die Fischer-Brücke nach Neu Cölln" (S.118, § 43). "Allhier stehen zwar einige schlechte, jedoch zum theil auch prächtige Häuser, als der verstorbenen Hofräthin Calcin grosses Hauß, das Neumannische/ nachher des Calculatoris Langen Haus und andere. Die übrigen Häuser auf beyden Seiten stehen auf Pfählen: Einige Plätze längst der Spree sind leer" (S.119, § 46). In NEANDERs Straßenverzeichnis von 1799 (33) sind die Lagebeziehungen im einzelnen dargestellt.

52) Sophia Dorothea, bzw. Dorothea Sophia RÜDIGER, wurde am 15.5. 1729 getauft (St.Nicolai). Ihre Eltern waren Heinrich RÜDIGER und Eva, geb. KÜSSAU, die im Januar 1724 bei St. Nicolai aufgeboten wurden und vermutlich in Heinersdorf getraut worden sind, wo der Vater der Braut, der Ackermann Johann KÜSSAU z.Zt. des Aufgebotes lebte.- Heinrich RÜDIGER, der am 25.4. 1736 als Viehhändler das Berliner Bürgerrecht erwarb und laut Bürgerbuch (KAEBER (26) S.226) aus Schlesien stammte, war 1724 Lakai beim Stallmeister STOSCH, dann (1726) Gastgeber und ab 1727 Handelsmann; er wurde am 29.9.1746 im Alter von 53 Jahren begraben (St.Georgen). Sein Sohn Gottlieb Heinrich RÜDIGER, ebenfalls Viehhändler, erwarb am 3.5.1745 das Berliner Bürgerrecht (KAEBER (26) S.429).

Seine Witwe starb am 24.4.1770 im Alter von 66 Jahren und 6 Monaten (St.Georgen). Angaben über den Sterbefall der Sophia Dorothea PFAFF, geb. RÜDIGER, oder ihre mögliche Wiederverheiratung konnten nicht ermittelt werden. (Brief d.Bln. Stadtsynodalverbandes v.14.2.1967)

53) s.Anh.20

54) s.Anh.21

55) s.Anh.41

56) Aus dem 18. Jahrhundert existieren, soweit sich ermitteln ließ, nur noch zwei Bürgerbücher. KAEBER (26) u. GEBHARDT (10). In beiden Büchern ist ein PFAFF nicht erwähnt, obwohl sich Philipp PFAFF Bürger nennt (s.Anh.41 u. Anh.21).- Die Frage, ob der Erwerb des Bürgerrechts für ein Familienmitglied PFAFF zwingend war, ist besonders zu untersuchen. KAEBER (26) gibt auf S.85 an: "Die Verpflichtung zum Erwerb des Bürgerrechts wurde entweder durch Hausbesitz oder durch das Betreiben einer bürgerlichen Nahrung begründet." Da Joh. Leonh. PFAFF und nach seinem Tode dessen Frau, später auch Joh.Gideon PFAFF Hauseigentümer auf der Fischerbrücke waren, mußten sie demnach das Bürgerrecht erwerben. Außerdem übten alle, auch Philipp PFAFF, das Chirurgenhandwerk aus, das unter das "Betreiben einer bürgerlichen Nahrung" fällt. KAEBER vermerkt ausdrücklich (S.127) zur Statistik der Berufe 1701-1750: "Bader und Chirurgen oder Barbiere - die gelehrten Mediziner wurden nicht Bürger - nehmen mit 87 einen bescheidenen Platz ein." s.a. STÜRZBECHER (42) S.407. BLOCH (2) S.17 weist darauf hin, daß schon ab 1526 für Wundärzte und Barbiere der Erwerb des Bürgerrechts Pflicht war.- Welche Gründe können vorliegen, daß der Name PFAFF in den Bürgerbüchern nicht er-

wähnt wird? Wahrscheinlich liegt die Erklärung in der verwaltungsmäßigen Besonderheit der Fischerbrücke: "Am Ende des Mühlendammes rechter Hand stehet der Mühlenhof ... ...Hier ist das Königl. Amt Mühlenhof, welches die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm, die Fischerbrücke, und die darauf befindlichen Häuser und Einwohner ... hat." NICOLAI (34) S.129.- Die Suche nach Akten des Amtes Mühlenhof blieb ergebnislos.- Lt. Auskunft von Dr.BRANICH (Geh.Staatsarchiv Bln.-Dahlem) v.9.12.1966 konnte das Amt Mühlenhof keine eigenen Bürgerrechte vergeben und besaß auch keine eigenen Bürgerbücher. Da PFAFF im Bürgerbuch nicht verzeichnet ist, hat er kein Bürgerrecht besessen. Die Angaben im Zusammenhang mit seiner Trauung brauchen nicht der Wahrheit zu entsprechen. Es bleibt ungeklärt, daß PFAFF, obwohl er als Chirurg das Bürgerrecht erwerben mußte, nicht verzeichnet ist. Hofbedienstete waren zum Erwerb des Bürgerrechts nicht verpflichtet.-Für eine Anstellung bei Hofe vor 1750 ließen sich keine Anhaltspunkte finden.

57) Es muß unterschieden werden zwischen dem Privileg und der Konzession für eine Barbierstubengerechtigkeit. Während bei der Konzession die Rechte nur auf Lebenszeit ("ad dies vita") vergeben wurden, bedeutete das Privileg eigene vererbbare Rechte.

58) s.Anh.22

59) s.Anh.23

60) s.Anh.24

61) s.Anh.25

62) s.Anh.26

63) s.Anh.27

64) s.Anh.28

65) s.Anh.29

66) s.Anh.30

67) Die wirtschaftliche Situation der Berliner Chirurgen scheint in dieser Zeit allgemein nicht sehr günstig gewesen zu sein STÜRZBECHER (48) S.87,88. vgl. a. BLOCH (2)

68) s.Anm.69

69) PFAFF (35). Das hier dargestellte Familienwappen zeigt zwei knieende Mönche und eine Federkrone und deutet auf die Beziehung der Familie zur Theologie hin (pers.Auskunft im Geh. Staatsarchiv Bln.-Dahlem v.9.12.1966).- Der Kupferstich trägt die Inschrift: "Philipp Pfaff Königl: Preußl: Hoff: Zahn: Artzt und Privilegirter Chirurgus." Soweit sich ermitteln ließ, erhielt Philipp PFAFF als erster in Preußen den Titel eines Hofzahnarztes. Ob er auch den König behandelte, ist nicht nachzuweisen. Wann die Ernennung erfolgte, ließ sich nicht feststellen. PFAFF sagt in dem Vorwort seines Werkes, daß er kurze Zeit vor der Herausgabe seines Buches vom König zum Hofzahnarzt ernannt wurde, vermutlich also 1755 oder Anfang 1756. Das Deutsche Zentralarchiv Merseburg teilte hierzu mit: "Die Ernennung Philipp Pfaffs zum Hofzahnarzt konnte im ehemaligen Brandenburg-Preußischen Hausarchiv, Rep.11,II 6: Hofdienerschaft, Leibärzte, Hofmedici, nicht ermittelt werden." (Brief v.13.2.1967).- Daß sich PFAFF "privilegirter Chirurgus" nennt, steht im Widerspruch zu der Tatsache, daß er kein Barbierstubenprivileg besaß und noch nach dem Erscheinen seines Werkes um eine Änderung seiner Konzession in ein Privileg beim König nachsuchte. s.Anm.71

70) Es ist nicht ausgeschlossen, daß LIEBERKÜHN die Arbeit PFAFFs förderte.

71) s.Anh.31; vgl. Anm.69

72) s.Anh.32

73) s.Anh.42

74) Die entsprechenden Unterlagen des Verlages HAUDE und SPENER wurden vernichtet.

75) s.Anh.43

76) Zur Handhabung der Adreßkalender als historische Quellen vgl. HASS (18). Es ist zu beachten, daß die Eintragungen im Zusammenhang mit Redaktionsschluß und Erscheinungstag der Kalender zu werten sind. Bis zum Beginn der siebziger Jahre entsprachen die Eintragungen etwa dem Stande am Ende des Vorjahres.

77) s.Anh.44

78) s.Anh.45. Das Deutsche Zentralarchiv Merseburg teilte zur Ernennung zum Hofrat mit: "Erfolglos waren die Nachforschungen in Rep. 9 nach der Ernennung Pfaffs zum Hofrat. Es ist fraglich, ob sie überhaupt erfolgt ist, da schon in den letzten Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms I. der Titel eines Hofrats nicht mehr verliehen wurde." (Brief v.13.2.1967)

79) Die Behauptung GEIST-JACOBIs (12) S.370, daß Philipp PFAFF 1757 Leibchirurg gewesen sei, ist vermutlich auf eine falsche Interpretation der Eintragung im Adreßkalender von 1757 zurückzuführen. Unter der Überschrift "Königl.Leibchirurgus" ist BÜNGERT verzeichnet, darunter findet sich die Eintragung: "Hr. Philipp Pfaff, Königl.Hof-Zahn-Arzt ...". Ein Hofzahnarzt wurde in diesem Jahr zum ersten Mal im Adreßkalender geführt,

ab 1758 ist für diesen Titel eine gesonderte Überschrift vorgesehen. STÜRZBECHER (48) S.146 hat die Eintragung entsprechend berücksichtigt.

80) BLOCH (2) S.32

81) s.Anh.33. Eine Leichenpredigt über Philipp PFAFF oder ein anderes Mitglied der Familie PFAFF konnte nicht aufgefunden werden.

82) Die Ermittlung nach möglichen Tauf- und Sterbefällen von Kindern der Ehe PFAFF-RÜDIGER zwischen 1747 und 1766 verlief ergebnislos. (Brief d.Bln. Stadtsynodalverbandes v.14. 2.1967)

83) Philipp hatte demnach das Haus erworben. Klarheit würden die Grundbücher der Fischerbrücke bzw. des Amtes Mühlenhof (s.a. Anm.56) bringen, jedoch sind diese Archivbestände wahrscheinlich im zweiten Weltkrieg vernichtet worden. s.a. LÜDICKE (31) S.17

84) Das Aufgebot ist bei St. Marien, die Trauung beim Dom beurkundet (s.Anh.34).- Seine Frau war Maria Elisabeth KRÜGER. Sie wurde am 19.8.1735 getauft (St.Nicolai); ihre Eltern waren der Bürger und Brauer Martin KRÜGER, der am 27.2.1749 begraben wurde (St.Nicolai), und dessen Ehefrau Anna Sophia, geb. Wentzel. Maria Elisabeth PFAFF, geb. KRÜGER, starb am 5.4.1775 in der Charité "als infecta"; In der Todeseintragung wurde das Alter der "Maria Elisabeth vid. Pfaffin eine Zahnarzt Wittwe aus Berlin, luth." unrichtig mit 34 Jahren angegeben.- Die nachweisbaren Kinder der Eheleute PFAFF-KRÜGER sind (Parochial) Johann Friedrich Wilhelm, geboren am 8.10.1762, und Wilhelmine Amalie, geboren am 25.9.1764.

Wilhelmine Amalie PFAFF starb am 19.2.1764 (St.Petri). Über den Verbleib des Johann Friedrich Wilhelm PFAFF konnte nichts ermittelt werden. (Brief d.Bln. Stadtsynodalverbandes v.14.2. 1967)

85) s.Anh.46.- Die Ernennungsurkunden Joh. Gideons zum Hofzahnarzt und Hofrat konnten nicht ausfindig gemacht werden. vgl. Anm.69 u. Anm.78. GUNIA (16) I. Fußnote 5.teilt mit: "Der Antrag des Johann Gideon Pfaff, die Stelle seines Bruders zu erhalten, liegt im Brandenburg-Preuß. Hausarchiv." Die entsprechende Akte war nicht zu ermitteln.

86) s.Anh.35. Es bleibt offen, ob bei dieser Eintragung das vom Vater ererbte Haus gemeint ist.- Aus dem Kataster geht hervor, daß das Haus im Jahre 1817 noch gestanden hat. Es wurde zu diesem Zeitpunkt zusätzlich versichert (s.Anh.36).- Auch das Haus des "Perruquier Issem", in dem Philipp PFAFF bis 1763 seine Barbierstube hatte, ist verzeichnet (s.Anh.37).

87) s.Anh.46

88) s.Anh.47

89) Noch 1838 erging ein Erlaß an die Königl. Regierung zu Merseburg, der sich gegen die unerlaubte Weiterführung der Barbierstuben durch Witwen von Chirurgen wandte. RÖNNE-SIMON (38) S.529

90) s.Anh.38

91) BÜCKING (4) S.64

92) VOGEL, Zacharias, gestorben 18. April 1772. Seine Werke sind (nach KAYSER (27) und HEINSIUS (19)):

1) anatom.-chirurg.u.medicin. Beobachtungen und Untersuchungen Rostock (1759)

2) Abhandlung aller Arten der Brüche, wie solche sowohl gründlich zu erkennen, als auch wie die Operation der Herniotomie auf eine leichte Art ohne Castration zu verrichten. Mit Kupfern

Coburg und Leipzig (1746), Glogau (1783)

3) merkwürdige Krankengeschichte und nützliche Erfahrungen aus der Geneskunst und Wundarznei

Rostock (1756)

93) SERRE (40) S.268 - 269

94) CARABELLI (5) S.83

95) ISENSEE (22) S.119

96) STRÖBEL (41) S.58

97) GEIST-JACOBI (11) S.164

98) GEIST-JACOBI (11) S.164 - 165

99) GEIST-JACOBI (12) S.371

100) GEIST-JACOBI (12) S.372

101) GEIST-JACOBI (12) S.371

102) GEIST-JACOBI (12) S.374

103) KÜHL (29) S.28

104) KOLLIN (28) S.26

105) GEIST-JACOBI (12) S.370

106) GREVE (15) S.56

107) DAVIDOFF (6) S.18

108) HOFFMANN-AXTHELM (21) S.282

109) FAUCHARD (8)

110) FAUCHARD (8) I. S.52 - 55

111) PFAFF (35) Vorrede; S.107; S.114

112) PFAFF (35) S.152; Druckfehler: statt Fig.XIX ist Fig.XX gemeint.

113) Nicht nur die Seitenansicht der Zahnmaschine aus dem Kupferstich FAUCHARDs, sondern auch die einzeln dargestellten Federn sind übernommen worden. PFAFF verstand es außerdem, sich die Fig.1 bei FAUCHARD zunutze zu machen, indem er den Oberkieferteil der FAUCHARDschen Darstellung nicht wiedergab und damit eine einzelne totale Unterkieferprothese (Fig.XIX) zur Abbildung brachte. Dabei wurden unlogischerweise die seitlichen Schlitze zum Einsetzen der Federn mit übernommen.

114) KÜHL (29) S.18; JUNG (24) S.188

115) FAUCHARD (8) I. S.106

116) BÖKER (3) S.17,67

117) GEIST-JACOBI (12) S.372, 373; DAVIDOFF (6) S.14; KÜHL (29) S.20; HOFFMANN-AXTHELM (36) S.VIII

118) FAUCHARD (8) II. S.51 - 63

119) FAUCHARD (8) II. S.76

120) FAUCHARD (8) II. S.62

121) GEIST-JACOBI (11) S.164; SUDHOFF (50) S.197

122) DAVIDOFF (6) S.15

123) KÜHL (29) S.15; MITLACHER (32) S.89; EICHNER (7) S.534, 535

124) PFAFF (35) S.132

125) GEIST-JACOBI (11) S.164; SUDHOFF (50) S.197

126) PFAFF (35) S.130 - 132

127) PFAFF (35) S.140 - 141

128) PURMANN (37) Erster Teil, Cap.XXXII, S.219

129) KOLLIN (28) S.26; MITLACHER (32) S.90; JAEGGI (23) S.15

130) FAUCHARD (8) II. S.344

131) PFAFF (35) S.150 - 153

132) FAUCHARD (8) II. S.227 - 229, 241 - 242

133) PFAFF (35) S.151 -152

VI LITERATURVERZEICHNIS

1) ARTELT, Walter — Medizinische Wissenschaft und ärztliche Praxis im alten Berlin in Selbstzeugnissen. T.A. Berlin (1948).

2) BLOCH, Johannes — Die Geschichte der Berliner Innung seit 1462 nach Urkunden. In: Katalog der XVI. Fachausstellung des Verbandes "Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perükkenmacher-Innungen". Berlin (1888).

3) BÖKER, Heinz-Wolfgang — Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Lorenz Heisters in heutiger Sicht. Med. Diss. Düsseldorf (1957).

4) BÜCKING, Johann Jacob Heinrich — Vollständige Anweisung zum Zahnausziehen für angehende Wundärzte. Stendal (1782).

5) CARABELLI, Georg — Systematisches Handbuch der Zahnheilkunde Bd. 1, Geschichtliche Übersicht der Zahnheilkunde. Wien (1831).

6) DAVIDOFF, David — Philipp Pfaff's Leistungen in der Zahnheilkunde. Med. Diss. Leipzig (1934).

7) EICHNER, Karl — Philipp Pfaffs Verdienste um die zahnärztliche Prothetik. In: Verhandlungen des XX. Internationalen Kongresses für Geschichte der Medizin Berlin, 22.-27. August 1966. Hildesheim (1968) S. 533-537.

8) FAUCHARD, Pierre — Frantzösischer Zahn-Artzt oder Tractat von den Zähnen. Berlin (1733).

9) GEBHARD, Otto — Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern. Stettin (1939).

10) GEBHARDT, Peter v. Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508-1611 u. 1689-1709 und die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542-1610. Berlin (1930).

11) GEIST-JACOBI, George Pierce Geschichte der Zahnheilkunde. Tübingen (1896).

12) ----- Geschichte der Zahnheilkunde. In: Puschmann, Th., Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. 3, Jena (1905) S. 355-392.

13) GIERATHS, Günter Die Kampfhandlungen der Brandenburg-Preußischen Armee 1626-1807. In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 8, Quellenwerke Bd. 3. Berlin (1964).

14) GOERKE, Heinz Berlin - Stadt der Medizin. In: Die Grünenthal Waage, Bd. 5, Aachen (1966) S. 134-140.

15) GREVE, Hans Christian Vom Zahnheilhandwerk zur Zahnheilkunde. München (1952).

16) GUNIA, Herbert Geschichte der Zahnärztlichen Prüfungen und Reformbestrebungen in Preußen 1685-1909 auf Grund der Aktenbestände des Ehem. Preußischen geh. Staatsarchivs. Unveröffentlichtes Manuskript im Besitz des Forschungsinstitutes für Geschichte der Zahnheilkunde, Köln.

17) HABERLING-HÜBOTTER-VIERORDT Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Berlin-Wien (1935), Ergänzungsband.

18) HASS, Martin — Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quellen. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd.2o, Berlin (1907) S. 133-193, 305-346.

19) HENSIUS, Wilhelm — Allgemeines Bücher-Lexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis der von 1700 bis zu Ende 1810 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Bd. 4, Leipzig (1813).

20) HEYDEMANN, Ferdinand — Die neuere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin. Neu-Ruppin (1863).

21) HOFFMANN-AXTHELM, Walter — Zum 200. Todestage von Philipp Pfaff. Zahnärztliche Mitteilungen, 56 (1966) S. 279-282.

22) USENSEE, Emil — Geschichte der Heilwissenschaften und ihre Literatur. Bd. 5, Berlin (1844).

23) JAEGGI, Sven — Die Entwicklung der zahnärztlichen Abdruckverfahren von den Anfängen bis zur Gegenwart. Med. Diss. Basel (1960).

24) JUNG, Carl — Die Karies der Zähne. In: Scheff, Julius, Handbuch der Zahnheilkunde, Bd. II, 1. Wien u. Leipzig (1909) S. 185-255.

25) KAEBER, Ernst — Die Pfälzer und die Schweizer Kolonie in Berlin im Jahre 1711. In: Zeitschr. des Vereins für die Geschichte Berlins, 51 (1934), Heft 1. S. 18-27.

26) ----- Die Bürgerbücher und Bürgerprotokollbücher Berlins von 1700 bis 1750. Berlin (1934).

27) KAYSER, Christian Gottlob Vollständiges Bücher-Lexicon enthaltend alle von 1750 bis zum Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. Leipzig (1834).

28) KOLLIN, Siegfried Der Stand der Zahnersatzkunde zu Fauchards Zeit. Berlin (1921).

29) KÜHL, Walter Philipp Pfaff der Begründer der Fäulnistheorie der Zahnkaries. Med. Diss. Kiel (1924).

30) KÜSTER, Georg Gottfried Des Alten und Neuen Berlin, Dritte Abtheilung. Berlin (1756).

31) LÜDICKE, Reinhard Geschichte der Berliner Stadtgrundstücke seit der Einführung der Grundbücher, Ende des 17. Jahrhunderts. Berlin (1933).

32) MITLACHER, Wilhelm Carabelli's Bedeutung in der geschichtlichen Entwicklung der Zahnheilkunde. Med. Diss. Greifswald (1957).

33) NEANDER V. PETERSHEIDEN, Karl von Anschauliche Tabellen von der gesammten Residenz-Stadt Berlin, ... Berlin (1799).

34) NICOLAI, Friedrich Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin (1786).

35) PFAFF, Philipp Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten. Berlin (1756).

36) ----- Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten. Mit einem Vorwort von Walter Hoffmann-Axthelm. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1756. Hildesheim (1966).

37) PURMANN, Mathaeus Gottfried — Grosser und gantz Neu-gewundener Lorbeer-Krantz oder Wundartzney. Frankfurt, Leipzig (1692).

38) RÖNNE, Ludwig v. - SIMON, Heinrich — Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates. Breslau (1844), Teil 6, Bd. 3, Abt. 1.

39) SCHULZE, Daniel Friedrich — Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau, Bd. 1 u. 2. Spandau (1913).

40) SERRE, Johann Jacob Joseph — Praktische Darstellung aller Operationen der Zahnarzneikunst. Berlin (1804).

41) STRÖBEL, Hans Georg — Bau und Wirkung der Extraktionsinstrumente sowie ihre Entwicklung. Med. Diss. Düsseldorf (1961).

42) STÜRZBECHER, Manfred — Die Heilberufe im Berliner Bürgerbuch. Berliner Gesundheitsblatt, 5 (1954) S. 406-408.

43) ----- Zur Geschichte des Anatomischen Theaters in Berlin im 18. Jahrhundert. Med. Mitt. Schering, 20 (1959) S. 102-106.

44) ----- Aus der Geschichte des Collegium medico-chirurgicum in Berlin. Med. Mitt. Schering, 21 (1960) S. 110-115.

45) ----- Zur Geschichte der Barbierchirurgen in Berlin. Med. Mitt. Schering, 23 (1962), Heft 4, S. 39-43.

46) ----- Aus der Frühgeschichte der Berliner Anatomie. Zur Erinnerung an die Eröffnung des Anatomischen Theaters in Berlin am 29. November 1713. Deutsches Medizinisches Journal, 14 (1963) S. 803-819.

47) ----- Zur Geschichte der brandenburgischen Medizinalgesetzgebung im 17. Jahrhundert. In: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 18). Berlin (1966) S. 1-66.

48) ----- Über die medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert. In: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 18). Berlin (1966) S. 67-155.

49) ----- Die Prosektur der Berliner Charité im Briefwechsel zwischen Robert Froriep und Rudolf Virchow. In: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 18). Berlin (1966) S. 156-220.

50) SUDHOFF, Karl Geschichte der Zahnheilkunde. Leipzig (1926).

51) VOGT, Hermann Die Straßen-Namen Berlins. In: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Bd. 22. Berlin (1885).

52) WOHLBEREDT, Willy Grabstätten-Verzeichnis bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Gross-Berlin und Potsdam mit Umgebung. Berlin (1953).

VII ANHANG

Ungedruckte Quellen

1) Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Sigle: DZA Merseburg, Rep. IX D 8 "Französische und Pfälzische Refugierte, Niederlassung", Fasc. 8: "Acta betreffend Refugiertensachen 1694-1699" Blatt "Pfaff" - Niederlassung des aus der Pfalz vertriebenen Johann Jacob Pfaff -

"Friedrich III. Kurfürst .....

Es hat uns Johann Jacob Pfaff in dem Beischluß untertänigst zu erkennen gegeben, wesgestalt er aus der Pfalz vertrieben worden und für einige Zeit sich zu Hamburg niedergelassen, nunmehr aber in Berlin sich zu setzen vorhabens sei, mit gehorsamster Bitte, wie Ihr daraus mitferner ersehen werdet. Wenn wir nun bei seinem Suchen kein Bedenken finden, als befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, die den refugierten Pfälzern verstatteten Freiheiten, Privilegien und Imunitäten gleich anderen genießen und zustatten kommen lassen ...

Cölln 26. März 1697 von Fuchs"

2) Auszug aus Bloch (Lit. Verz. 2) S. 22:

"... Gesuch des aus Heidelberg vertriebenen Leonhardt Pfaff vom 13. Dez. 1710 um eine Freimeisterstelle. ... 'Nach letzterer französischer gänzlichen Einäscherung der Stadt Heidelberg habe ich Haus und Hof verloren. Als Kind von 8 Jahren war ich unter die französische Armee gekommen und habe mich darunter verloren, da dann ein Major Riendort aus Mitleiden mich zu sich genommen, worauf er mich nach Marsillard in Languedoc geschicket und die Chirurgie mich bei einem berühmten Meister erlernen lassen.'"

3) Akademie Archiv Sign. I:IV, 6
Protokollum Concilii Societatis Scientarum, Bd. 1 (1700-1720) S. 384 - Sitzungsbericht vom 4. Januar 1719.
"... H. Jagwitz berichtet, wie Er den angegebenen Prosectoren Pfaff examinieret, und befunden, dass er schon zu Mompeiller prosector gewesen, und mit den praeparationibus anatomicis geschickt umzugehen wisse, insonderheit Scelecta mit beweglichen Gelenken zu machen: Daneben sei er Chirurgus, und werde bei der Chirurgia Practica Dienste tuhn können, über das wolle er cadavera selbst anschaffen. Er habe Ihn an H. Henrici gewiesen, der Ihm geantwortet, wie er seiner, Pfaffens, geschicklichkeit nichts auszusezen habe, ausser dass er mit der Sprache sich nicht wol behelfen könne, welches aber hie vornemlich nötig, weil Er einen solchen Prosectorem haben wolle, dem Er nicht nur die Sectiones, sondern auch die Lectiones übergeben könne ..."

4) Traubuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1711) S.128,No.43
"- 1711 - 43. Den 3. Febr: Ist Johann Leonhard Pfaff Ein Barbier mit Jgfr Maria Elisabeth Rickern, H. Julian Rückers Glaßschneiders alhier Eheleibl: Tochter, durch Hln. C. Töpcken Ehelich Copuliret."

5) DZA Merseburg, Rep. 122, Nr. 3 f 6, Bl. 16
"Acta de 1724 et 1725 betreffend den Numerum der französischen Chirurgorum und Apotheker allhier"
Zusammenfassung: Privileg König Friedrich Wilhelms für die französischen Chirurgen: J. Le Roux, N. Walton, J. de la Queux, G. Sequin und die 7 deutschen:Christian Hübner, Joh. Friedr. Grosse, Heinrich Kläver, D.J. Schlick, Joachim Bernhard Horst, Johann Leonhard Pfaffe, Daniel Wagener, worin diese ad dies vitae als Chirurgen bestätigt werden. Dies

Dokument vom 1. Febr. 1725 ist an das Französische Oberdirektorium gerichtet.

6) DZA Merseburg, Rep. 122, Nr. 3 f 6, Bl. 17 u. 18
Zusammenfassung: Bericht des Königlichen "Collegium medicum" zu Berlin vom 20. Jan. 1725 an den König über die Privilegierung von 8 französischen Chirurgen - die Abweisung von 13 ungelernten franz. Chirurgen; außerdem werden 4 deutsche Chirurgen auf Grund ihrer Nachweise als geeignet angestellt und 3 deutsche als Pestchirurgen benannt. Hier wird als Zweiter Johann Leonhard Pfaffe aus Cölln aufgeführt.

7) Bestattungsbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1734) S.32
"Den 18. May. 1734. Ist Herr Johann Leonhardt Pfaff gewesener Ampts Barbier alhier, an Geschwulst gestorben seines alters 54 Jahr, auf dem Kirchhoff vor dem Köpenicker Thore begraben."

8) Taufbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1711) S. 313, No.83
"Den 7. Decembr: ließen Johann Leonhardt Pfaff Barbier alhier und seine Ehefr. Maria Elisab. Rickern, Ihr Söhnl. welcher Johann Gideon genenet ward, in der Kirche durch Hn. A. H. Steinbergen tauffen. Die Pathen seyndt:

1. H. Stanislaus Ricker. 1. Jgfr. Anna Sabina Düsem
2. Gottfriedt Spiller 2 Jgfr. Charlotta Wahlandt."
3. Nicolaus Helm.

9) Taufbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1715)

10) Taufbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1717)

11) Taufbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1713) S.360, No.11
"- 1713 - Den 27. Febr: ließen Leonhardt Pfaff. Barbier alhier und seine Ehefr. Maria Elisabeth Rickern Ihr Söhnl. welcher Philipp genennet ward, in der Kirche durch Hn. Chri-

stoph Töpcken tauffen. Die Pathen seynd:

1. H. D. Spener. 1. Fr. Spenern geb. Rickern

2. H. D. Schwartz 2. Jgfr. Spillern.

3. H. Pechtholtz "

12) DZA Merseburg, Rep. 108 D, Sekt. XIV, Nr. 3, Bl. 19

"Acta gen. betr. die denen Pensionairs wegen ihres Fleisses in Ansehung der beygewohnten Sectionen gegebenen Zeugnisse auch Convocation der Professoren zu denen Examen 1728-1789"

"... Die sämmtl. Professores des Königlichen Collegii Medico-Chrurgici attestiren hiemit pflichtmäßig, daß die ihnen angewieseneStunden und Lectionen von denen Chirurgiens Pensionairs mit behörigem Fleiß und Aufmerksamkeit abgewartet worden, wie auch, daß selbige übrigens sich wohl und guth aufgeführet... den 1sten hujus hat der Chirurgus Pfaff seinen Cursum operationum angefangen und denselben den 11ten hujus zu Ende gebracht. ... Berlin den 30ter Mart. 1728 M.M. Ludolph."

13) DZA Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit: CXV, Sekt. 03,Nr.12 Bl. 1

"Sire. Il y a quelques années que le Duc de Hollstein Beck General et Gouverneur de Spandau eut le malheur de se fouler le pied en faisant une chute de son Cheval; Le Supliant fut mandé à Potsdam pour donner ses soins à cet accident, pour le Guérison duquel il voulut employer des instrumens de Chirugie extraordianirement inventés par son defunt Père. Feu [?] Sa Majesté de glorieuse memoire lui oterent les dites instrumens, et les rémirent au defunt Chirugien Major Brandhorst en promettant gracieusement au Supliant de l'envoyer à Ses depens à Paris pour y frequenter les Accademies de Chirurgie, et de pourvoir dans la suite à

Son Emploi. La Mort de Sa Majesté ayant été cause que ces Promesses, n'ont point eu leur effet, le Supliant s'est trouvé obligé de continuer à exercer son art de Chirurgie dans Berlin après avoir servi fidelement comme Chirurgien de Compagnie dans le Regiment de Kalckstein, et dans celui de ce tems là de S.A. le Prince Royal à Rupin.
Le Supliant prend la liberté de suplier tres humblement Sa Majesté de vouloir en cette consideration lui accorder gratis la permission de lever une Boutique à Berlin pour qu'il soit dans la Maitrise des Chirurgiens. Comme son Pere etait refugié francois, il souhaiterait d'etre dans le nombre de ceux de cette nation qui exercent le meme art. Il suplie Sa Majesté de vouloir donner ordre au College de Medicine qu'il soit reçu dans le Corps comme Concessionnaire, apres qu'il aura fait son Cours, et satisfait en tout à son devoir selon la maniere usitée.
Il ne cessera de faire des Voeus ardens pour la Conservation de la personne Sacrée de Votre Majesté, et pour celle de toute l'Auguste Maison Royale, étant avec un profond respect Sire de Votre Majesté.
le tres-humble et tres obeissant Serviteur et Sujet.
Berlin le 7^{e}Avril 1744 Philippe Pfaff. "

Übersetzung:
"Sire. Es ist bereits einige Jahre her, daß der Herzog von Hollstein Beck, General und Gouverneur von Spandau, das Unglück hatte, sich bei einem Sturz vom Pferd den Fuß zu verrenken. Der Bittsteller wurde nach Potsdam gerufen, um dem Verletzten seine Hilfe angedeihen zu lassen, und für die Heilung desselben wollte er sich chirurgischer Instrumente bedienen, die sein verstorbener Vater ganz besonders erfun-

den hatte. Seine Majestät, in ruhmreicher Erinnerung, nahm ihm die genannten Instrumente fort, um sie dem verstorbenen Chirurg Major Brandhorst zu übergeben, und versprach dem Bittsteller gnädigst, ihn auf seine Kosten nach Paris zu schicken, damit er dort die Akademie für Chirurgie besuchen könne und ihn danach in eigene Dienste zu nehmen. Der Tod Seiner Majestät brachte es mit sich, daß die gegebenen Versprechungen nicht eingehalten werden konnten, und der Unterzeichner dieses Gesuches sah sich gezwungen, seinen Beruf als Chirug weiterhin in Berlin auszuüben, nachdem er in dem Regiment von Kalckstein treu als Kompaniechirurg gedient hatte und gleichermaßen in dem Seiner Hoheit des Königlichen Prinzen in Rupin.

Der Bittsteller erlaubt sich hiermit, Eure Majestät untertänigst zu bitten, ihm in Anbetracht des Vorausgegangenen unentgeldlich die Erlaubnis zu geben, eine Stube in Berlin eröffnen zu dürfen, damit er der Chirurgenzunft angehöre. Da sein Vater französischer Flüchtling war, würde er es begrüßen, sich zu all denen dieser Nation zählen zu dürfen, die die gleiche Kunst ausüben. Er bittet Eure Majestät, dem Collegium medicum entsprechende Anweisung erteilen zu wollen, damit er in diese Vereinigung als Konzessionär aufgenommen werde, nachdem er seine Vorlesung absolviert und in allem seiner Pflicht gemäß den üblichen Gepflogenheiten genügt habe.

Er wird nicht aufhören, sehnlichste Wünsche für die Erhaltung der geheiligten Person Eurer Majestät und des ganzen erhabenen Königlichen Hauses zu haben, und mit einem tiefen Respekt ist er, Sire, Eurer Majestät alleruntertänigster

und gehorsamster Diener und Untertan Philippe Pfaff.
Berlin, den 7. April 1744. "

14) DZA Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit: CXV, Sekt. 03,Nr.12 Bl. 2
" An das Obercollegium Medicum über des Feldschers Pfaffen gesuchte Conzession zu Anlegung einer Barbierstube zu berichten. Friederich König in Preußen p. Unsern p. Da der Feldscher Philipp Pfaff bey Uns immediate authgste [allerunterthänigste] Ansuchung gethan, daß ihm eine Concession zu anlegung einer Barbier Stube alhier allgdst [allergnädigst] ertheilet werden möchte. als communiciren wir Euch desselben Vorstellung hieanbey abschriftlich und wollen über des Supplicanten Gesuch Euren Bericht und Gutachten erwarten. Seynd p. Berlin den 15. April 1744. "

15) DZA Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit: CXV, Sekt.03,Nr. 12 Bl. 3, 4
"Des Königl. Ober-Collegii Medici allerunterthänigstes Gutachten, über des Feldscher Philipp Pfaff gebethene Concession, zu Anlegung einer Barbier-Stube alhier.
Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!
Ew. Königl. Majestät haben des Feldscher Philipp Pfaff bey allerhöchst deroselben immediate übergebener Vorstellung vom 7.ten April c., worinnen derselbe allerunterthänigste Ansuchung gethan, daß ihm eine Concession, zu Anlegung einer Barbier-Stube alhier, ertheilet werden möchte, Uns in Abschrift vermittelst Rescripti vom 15.ten et praef: [?] den 30.ten ejusd: communiciren lassen; mit allergnädigstem Befehl: Über des Supplicanten Gesuch unseren Bericht und Gutachten abzustatten. Solchem allergnädigstem Befehl zur al-

lergehorsamsten Folge melden Ew. Königl. Majestät wir hierdurch allerunterthänigst, was gestalten des Supplicanten Gesuch sowohl wieder die Medicinal-Ordnung de Anno 1725, als wieder die Privilegia des Amts derer Chirurgorum hierselbst anlaufet; allermaßen nach beyden eine gewisse Anzahl derer Chirurgorum alhier festgesetzet ist, und außer derselben keine Chirurgi hierselbst sich mehr ansetzen, auch keine Concessiones weiter ertheilet werden sollen.
Da aber bemelter Pfaff die Chirurgie ordentlich erlernet, und unter Ew. Königl. Majestät Trouppes verschiedene Jahr, als Companie Feldscher gedienet, auch in seiner Profession nicht ungeschickt seyn soll, und in Verfertigung der Sceletorum und Chirurgischen Instrumenten eine gute Wissenschaft hat, so daß er dahero dem Theatro Anatomico und dem Publico gute Dienste leisten kan; sonsten aber er die Mittel nicht hat, eine ordentliche Barbier-Stuben-Gerechtigkeit sich ankauffen zu können, übrigens auch sein verstorbener Vater ein refugierter gewesen, mithin dem Supplicanten die, in dem unterm 25.ten Februariy a.c. emaniertem Patent, von Ew. Königl. Majestät allergnädigst versprochene Beneficia ebenfalls zu statten kommen können, auch überdem vorjetzo der Numerus derer Frantzösischen Chirurgorum alhier nicht complet ist; Als stellen Ew. Königl. Majestät Wir allerunterthänigst anheim, ob allerhöchst dieselbe dem Supplicanten, aus obangeführten und denen in seiner Vorstellung gemeldeten Umständen, und wegen seiner an den verstorbenen Leib-Chirurgum Brandhorst überlassenen, und nicht wieder zurückerhaltenen Chirurgischen Instrumenten, die gebethene Concession zu Anlegung einer Barbier-Stube hierselbst ad dies vita allergnädigst

zu ertheilen geruhen wollen. Die wir in allertiefster Devotion ersterben Ew. König. Majestät
allerunterthänigstes Ober-Collegium Medicum
Berlin den 1.ten Mai 1744. "

16) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 6

17) DZA.Merseburg, Gen. -Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 7

"Ordre an das General Direktorium
der Chirurgus Pfaff, soll gebethener maaßen, die concession zu anlegung einer Barbier Stube in Berlin, erhalten.
Sc. Königl: Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, haben auf das Beykommende allerunterthänigste Memorial des Chirurgi Philip Pfaff, aus denen angezeigten und höchst deroselben bekandten Ursachen, und weilen er ein guter und in seiner Sphäre geschickter Mann ist, in gnaden resolviert, Ihm die gebethene concession zur Barbier-Stube, in Berlin, zu ertheilen und befehlen also dem General Ober Finanz-Directorio allergnädigst gebothener maaßen die Außfertigung ergehen zu lassen.
Potsdam den 31. Julii 1744. [Unterschrift Friedrich II.]

18) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr. 12 Bl. 8

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!
Ew. Königl. Majest. danke allerunterthänigst, daß dieselben die hohe Gnade gehabt, meine Berichts unterm 7.ten Aprill c. überreichte allerunterthänigste Vorstellung wegen Ertheilung einer Concession zur Barbierstube, an dero General Directorio übersenden zu lassen, welches dann wiederumb des Ober

Collegii Medici Bericht darüber erfordert hat, Ob nun zwar erwehntes Ober Collegium Medicum ihren Bericht, wie beyliegend zu ersehen, von mir hohe favorable abgestattet hat, so habe dennoch bis hirher beym General Directorio, nicht zu meinem Zweck gelangen können; weshalb Ew. Königl. Majst. abermahls allerunterthänigst anstehe und gehorsambst bitte en egard da ich als Ihro durchlauchten von Hollstein das Malheur gehabt vom Pferde zu stürtzen nach Potsdam berufen wurde, und eines von denen instrumentern so mein seeliger Vater inventirt an selbigen zu appliciren, solche aber hernach Ihro höchstseelige Majst. glorwürdigsten Andenken überliefern müßten, und wogegen allerhöchst dieselben versprochen, mich nach Paris auf dero Kosten dagegen reisen zu lassen solches aber durch den Todt Ihro höchstseelige Majst. zurück gehalten worden ist, mir nun dagegen eine Concession zu anlegung einer Barbierstube allergnädigst gratis zu ertheilen, weilen mein verstorbener Vater mir kein vermögen hinterlassen; wogegen ersterbe Ew. Königl. Majst:

allerunterthänigst demüthigster Knecht Philip Pfaff

Berl. d. 20 Juni 1744 Feldscher "

19) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 9

"den 8. July 1744. Concession zu Anlegung einer Barbier-Stube allhier, vor den Feldscheer Philip Pfaff.

Demnach bey Sc. Königl: Mtl. in Preußen p. Unserm allergnädigsten Herrn der Feldscheer Philip Pfaff um eine allergnädigste Concession seine Profession zu treiben, und eine ordentliche Barbier Stube allhier anzulegen, allerunterthänigst ansuchung gethan.

Höchstgedachte Se. Königl: Mtl: auch diesem Suchen um so mehr in Gnaden defiriret und statt gegeben, da nach anzeige des Ober Collegii Medici der Supplicant die Chirurgie ordentlich erlernet, in seiner Profession nicht ungeschickt, auch in Verfertigung der Sceletorum und Chirurgischen Instrumenten eine gute Wissenschaft hat, so daß er dem Theatro Anatomico und dem Publico gute Dienste leisten könne, überdem die Zahl derer Frantzösischen Chirurgorum vorjetzo nicht complet; Als thun Höchstdieselbe solches hiermit und Krafft dieses, concediren und begnadigen vorermeldten Philip Pfaff aus höchster Königl: und Landes Herrl: Macht und Gewalt, dergestalt und also, daß er allhier eine ordentliche Barbier Stube anlegen, die gewöhnlichen Fünff Becken aushängen, Gesellen halten, Jungens gleich andern Barbierern annehmen und auslernen, auch nach ausgestandenen Lehr Jahren bey dem hiesigen Amte derer Chirurgorum gewöhnlich lossprechen lassen, und die Profession übrigens in allen Stücken, dem General privilegio gemäß, gleich denen andern Amts-Barbierern allhier so lange er lebet treiben könne und möge, auch aller selbigen gestateten Privilegien, Beneficien und Freyheiten theilhaftig seyn solle.

Allermaßen denn mehr Höchstgedachte Se. Königl: Mtl: Dero Chur Märkl: Kr: u. D. Cammer, Ober Collegio Medico, auch Magistrat wie nicht weniger dem Amt der Barbierer hiesiger Residentzien hiermit zugleich in Gnaden befehlen, sich hiernach zu achten, und den Impetranten bey dieser ihm allergnädigst ertheilten Concession so lange er lebet allemahl gehörig zu schützen und zu handhaben.

Uhrkundlich, So geschehen Berlin, den 8. July 1744 . Hoppe"

20) Traubuch der ev. St. Georgen-Kirche in Berlin (1747) S. 605,No. 21

"d: 16. May 21.Hl. Philipp Pfaff, Bürger und Ambts-Chirurgus allhier, seel. H. Johann Leonhardt Pfaffens Bürgers und Ambts-Chirurgi hieselbst hinterl. ehel. Sohn mit Jungfer Dorothea Sophia Rüdigern, seel. H. Heinrich Rüdigers weyl. Bürgers und Handelsmanns hieselbst hinterl. ehel. Tochter. Proclam: D. Cant. Rog. et Exaudi."

21) Traubuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1747) S.118

"Den 16 May 1747 ist Herr Philip Phaaff Bürger und Chirurgus alhier mit Jungfer Sophia Dorothea Rüdigern des Heinrich Rüdigers gewesene Kauff und Handelsman alhier Nachgelaßene älteste tochter Sind Nach dreymaliger Proclamation durch einen Luterischen Pred. Copulieret"

22) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit: CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 12

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!
Ewr: Königl: Majestät geruhen allergnädigst zu erlauben, daß allerhöchst denenselben ich hierdurch in allertiefster devotion vortrage, wasgestalten ich, nach richtig ausgestandenen Lehr-Jahren in der Chirurgia, nicht nur verschiedene Jahre als Geselle, serviert, sondern auch unter Ew: Königl: Majestät höchstseel. Herrn Vaters dritten Bataillon Leib-Garde zu Brandenburg als Companie Feldscheer, wie nicht weniger in der Schlesischen Campagne als Lazareth Chirurgus treu und fleißig gedient habe; So habe ich auch, von meinem seel. Vater, dem aus der Pfaltz alhier sich niedergelaßenen ehemaligen Colonisten und Chirurgo Pfaffen, die Kunst in Zahn-Kranckheiten als Reinigung derer Zähnen, und

deren Ausziehen, Einsetzen, auch Ausfüllen gelernet. Nicht minder besitze ich die Wißenschaften, die neu inventirte Instrumenta in Luxationibus und fracturis, wie auch die Squelets zu verfertigen; Wie ich dann von ersteren bereits viele dem Publico zum Besten verfertiget, von denen letztern aber das Collegium Medico-Chirurgicum, laut dessen bezüglich anliegendem Attestato seit 8. Jahren damit verfahren habe.

Wann nun allergnädigster König und Herr! So wohl in Ansehung meiner Lehr- als Servir-Jahre, ich zu einem Chirurgo alle qualitäten und nach meiner application von Euren hochlöbl. Ober Collegio Medico ein gutes Zeugnis mich zu versprechen habe, auch dahero intentioniret bin, alhier die Chirurgie praestitis praestandis, zu exerziren, auch durch annehmung meines seel. Vater hirselbst auf der Fischer Brücke gelegenen Hauses, mich possessioniret gemacht, besonders da zu Verfertigung derer Squelets, das Theatrum Anatomicum mich bishero eintzig und allein gebrauchet; ich aber zu exercirung der Chirurgie eines allergnädigsten Privilegii benöthiget bin:

Als bitte Ew. Königl: Majestät ich hierdurch allerunterthänigst dieselben geruhen, mir ein allergnädigstes Privilegium zu Anlegung einer Barbier-Stube, in obgedachten meines seel. Vaters von mir angenommenen Hause Erb- und eigenthümlich gratis zu ertheilen, daß ich, gleich andern hiesigen Amts Chirurgis, die Chirurgie ohngehindert exerciren, wie auch Gesellen und Lehr-Pursche annehmen, und letztern auslernen, und bey dem Amte hiesiger Chirurgorum Ein- und Ausschreiben laßen könne.

Wie nun für solcheine allerhöchste Königl: Gnade, ich mich,

als einem Amts-Chirurgo obliegende Praestanda Medicinal-Ordnungs mäßig zu verrichten, mir auch aljährlich dem Theatro Anatomico Ein Squelet, wann mir die Knochen dazu geliefert werden gratis zu verfertigen und abzuliefern, allerunterthänigst anheischig mache: So getröste mich allergnädigster Willfahrung und ersterbe in allertiefster Erniedrigung Euer Königl: Majestät

allerunterthänigster Knecht Johann Gideon Pfaff der Ältere

Berlin, den 16. May 1751 "

23) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 13

"Copia Daß der Chirurgus Johann Gideon Pfaff, seit 8. Jahren vor das Theatrum Anatomicum die nöthign Squelets verfertigt hat, und wannoch mehrere um umgänglich verfertiget werden müsten, weil ein jährlicher Abgang dabey ist, und Er dem Studio Chirurgico bißher fleißig obgelegen, auch insonderheit in Zahn-Curen, und Anfertigung der Squelets sich vor andern besonders distinguiret hat, solches haben Wir auf unsere obhebende Pflicht hiermit zur Steuer der Wahrheit attestiren wollen.

Berlin den 13ten Aprilis 1751.

Buddeus, Ludolff, Sprögel, Pallas, Muzell Dr., Meckel Dr."

24) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit: CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 14, 15, 16

25) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 17

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben aus dero Hohen General-Directorio auf meine allerunterthänigste Vorstellung vom 16.ten

May c. worinnen ich allergehorsamst gebethen, daß mir, als einen, alle requisita eines alhier, sich etablirenden Chirurgi habend, gegen alljährlichen Verfertigung Eines Squelets vor das Theatrum Anatomicum hieselbst ein Erb und eigenthümliches Privilegium zu Anlegung einer Barbier-Stube in meines verstorbenen Vaters auf der Fischer-Brücke alhier belegenen und von mir angenommenen meinen Hause gratis allergnädigst ertheilet werden möge, an dero Geheimten Rath und Stadt-Praesidenten Kircheisen unterm 9. Juny c. allergnädigst zu rescribiren geruhet: daß da ich des Collegii Medico Chirurgici gutes Zeugniß vor mir hätte, in Ansehung meines Gesuchs wohl keine Schwierigkeiten seyn würden; Jedoch im Fall sich wieder Vermuthen welche dagegen finden solten die erheblich sind, gedachten p. Kircheisen davon zu berichten habe.
Nun vernehme ich äußerlich, daß an Ewr: Königl: Majestät immediate, bemeldter Kicheisen bereits seinen Bericht und zwar meinem allerunterthänigsten Gesuch gantz zu wieder abgestattet, und dafür angetragen habe, daß ich wegen des gebethenen Privilegii abzuweisen sey, weil eines theils. die Residenzien zu Berlin genug und überflüßig mit Barbier Stuben versehen, einige auch banquerotirt, anderntheils ich mir eine vacante Barbier-Stuben-Gerechtigkeit an kauffen könne auch meiner gethanenen Offerte, daß ich aljährlich ein Squelet vor das Theatrum Anatomicum verfertige, nicht von dem Gewicht seyn, daß mir darum ein Erb und eigenthümliches Privilegium ertheilet werden möge, anerwogen die Verfertigung eines Squelets nicht viel koste, und Leuthe genug hier befindlich die dergleichen vor gering Geld machen.

Allergnädigster König und Herr! Allerhöchst dieselben wollen allergnädigst geruhen zu erlauben, daß hierdurch wieder gedachte Puncte in allerhöchster Devotion vorzustellen mich die allerunterthänigste Freyheit nehme, und zwar quoad 1. hat Berlin, seit Ewr. Königl. Majestät aber binnen dieser Zeit noch keine neue Erb- und eigenthümliche Barbier-Stuben-Gerechtigkeit vergeben, außer ein paar Concessiones ad dies vita, daher gleich zu ersehen, daß hie nicht zu viel, viel weniger überflüßig sind; daß auch ein Chirurgus davon gegangen, ist nicht aus Mangel der Nahrung, sondern aus Unordnung und schlechter Capacitaet in seinen Metier geschehen. 2tens So hat mein verstorbener von außen her sich alhier niedergelaßener Vater, ob er auch gleich ein Künstler in Mechanicis gewesen, nichts vor sich gebracht, ich dahero auch von ihm fast nichts, außer dem ehrlichen Nahmen ererbet, und die Kunst in Zahnkranckheiten, praeparata und Squelets zur Anatomie gehörig zu verfertigen, auch besonders die Chirurgie erlernet; Mithin habe ich nicht das Vermögen, mir eine vacant werdende privilegirte Barbier-Stube anzukauffen; da ich nun gleichwohl als Ewr. Königl. Majestät allergetreuestes Landes Kind alhier zu verbleiben mich vorgenomen, so würde es nur mir ein hartes seyn, wann wegen Mangel der Mittel mich necessitieret sehen solte, mein Vater-Landt mit den Rücken anzusehen, und in der Frembde mich weiter zu poussiren, zu mahlen, da ich durch Zahn-Kranckheiten und Verfertigung derer nützlichsten Instrumenten eher zu rühmen nach Zeugniß aller verständigen Medicorum vorzüglich mich appliciret und laut beyliegenden Attestat des Collegii Medico Chirurgici dem Theatro nützlich und nöthig, auch als Chirurgus

alle praestanda zu leisten bereit bin. Ja sollen Ewr. Königl: Majestät wieder meiner Capacitaet noch einiges Bedenken finden, so bitte allerunterthänigst, von dem Ober-Collegio Medico, Sich allerhöchst einen Bericht des falls einreichen zu lassen, so mich beßer beurtheilen werden, als die Jalousie der hiesigen Chirurgorum durch den Geheimten Rath Kircheisen.

Da nun allergnädigster König und Herr! nach meinem Scavoir in hiesiger Residentz in den vornehmsten Häusern mehr als zu bekannt, auch den Armen und der Garnison willigst und umbsonst gedienet, ja selbst als Chirurgus in Potsdam bey dem 3ten Bataillon auch in der Schlesischen Campagne dienste gethan und auch der Königl. Medicinal Ordnung gemäß leben will: So flehe Ewr. Königl: Majestät allerunterthänigst nochmahlen an, Allerhöchst dieselben geruhen, mir ein Erb- und eigenthümliches Privilegium zu Anlegung einer Barbier-Stube in meines verstorbenen Vaters von mir angenommenen Hause auf der Fischer Brücke aus ob angeführten Umständen, und in Betracht, daß auf der Fischer Brücke ohnedem und in gantz Neu-Cölln keine privilegierte Barbier Stube; die ein jus prohibendi hätte vorhanden, ich auch zeitlebens dem Theatro Anatomico verpflichtet bin, in allerhöchsten Gnaden mir zu ertheilen, und mir solches gratis ausfertigen zu laßen. Vor welche allerhöchste Königl. Gnade ich zeitlebens mit allerhöchster Devotion ersterbe

Ewr. Königlichen Majestaets allerunterthänigster Knecht

Berlin, den 11ten August 1751. Johann Gideon Pfaff

Chirurgus der Ältere. "

26) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12
Bl. 20

"Allerdurchlauchtigster, Großmächstigster König!
Allergnädigster König und Herr!
Ich habe erfahren, daß mein Bruder sich um eine Concession zur Balbier Stube bewirbet, und zwar aus dem Grunde, weil er die Scelette bei dem Collegio Medico verfertige.
Nun will ich ihm, ohnerachtet ich dieselben auch gemacht und noch mache, wie aus der Copia meiner Concession zu ersehen, gerne gönnen, wenn Ew. Königl. Majest. ihm solche accordiren wollen, allein da ich meine Concession cum onere erhalten, sintemahlen ich von des höchstseeligsten Königes Majestaet, wegen Verfertigung Chirurgischer Instrumenten annoch 300.Tl zu fordern hatte, welche mit dieser Concession compensiret worden, und meine Balbier Stube auf der Fischerbrücke bereits seit 7. Jahren habe: so muß ich befürchten, daß zwischen meinem Bruder und mir Verdrieslichkeiten entstehen werden, indem er mir gegen über wohnet, und solche mir zu nahe anlegen würde, welches doch nach dem Reglement nicht geschehen, sondern eine Balbier Stube von der andern 15. Häuser oder 60. Schritt weit abgelegen sein soll, wodurch denn schon verschiedene Processe entstanden, und die Chirurgi Gönner [?] und Werner bis dato deshalb in Streit leben.
Fals nun Ew. Königl. Majest. die Gnade für meinen Bruder haben, und ihm eine Concession zur Balbierstube accordiren möchte: so will ich allerunterthänigst bitten, meinen Bruder so denn zugleich mit zugeben, daß er mir solche nicht zu nahe, sondern dem Reglement zu folge, 60. Schritt von

mir, anzulegen habe, der ich ersterbe Ew.König.Majest.
Berlin d. 11.Sept. 1751 allerunterthänigster Knecht
Philip Pfaff "

27) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12
Bl. 22 - 24
"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
allergnädigster König und Herr!
Des Ober Collegii Medici allerunterthänigster Bericht und Gutachten, über derer Gebrüder Johann Gideon Pfaffe, und Philipp Pfaffe Vor- und Gegen-Vorstellung, wegen gesuchten Privilegii zu Anlegung einer Barbier-Stube, in dem Pfaffenschen auf der Fischer Brücke, belegenem Hause.
Ewr. Königl. Majestaet haben sowohl des Chirurgi, Johann Gideon Pfaffens, allerunterthänigste Vorstellung von 11ten August. a.c. wegen gebethener Ertheilung eines Erb- und eigenthümlichen Privilegii, zu Anlegung einer Barbier-Stube, in dem von ihm angenommenen Väterlichen Hause auf der Fischer Brücke, als auch deßen Bruders, Philipp Pfaffens allerunterthänigste GegenVorstellung vom 11ten Septembr:a:c: worinnen er gebethen, daß falls dem Johann Gideon Pfaffe das Privilegium accordiret werden solte, demselben zugleich aufgegeben werden möchte, die Barbier-Stube dem letzteren nicht zu nahe, sondern dem Reglement gemäß, 15. Häuser, oder 60. Schritt abzulegen, uns vermittelst Rescriptorum vom 18ten Aug. und 29ten September c. in Abschrifft communiciren laßen; Mit allergnädigstem Befehl: daß Wir hierüber unsern Bericht und Gutachten abstatten sollen; damit hiernächst weiter resolviret werden könne.
Solchem allergnädigten Befehl zur allergehorsamsten Folge, melden Ew. Königl. Majestaet Wir hierdurch allerunterthänigst,

und zwar anfänglich, was den Chirurgum Johann Gideon Pfaff, und deßen Gebethenes Erb- und Eigenthümliches Privilegium, in dem von ihm angenommenen Väterlichen Hause eine Barbier Stube anzulegen betrift, wasgestalten den Supplicant wegen seiner Vorsichtigkeit, besonderen fermeté und Geschwindigkeit bey dem Zahn Ausziehen, und glücklichen Curiren derer Zahn-Kranckheiten so wohl, alß auch wegen seiner übrigen Mechanischen Verrichtungen in Verfertigung Vorzüglich guter Chirurgischen Instrumenten, und Sceletorum, uns allen nicht nur gar wohl bekannt seyn, sondern Er auch sich dadurch hier und anderwärts ein gute reputation erworben habe.

Nun sind wir zwar der ohnvorgreifflichen Meynung, daß dem Supplicanten ein Erb- und eigenthümliches Privilegium nicht zu accordiren seye; jemehr dadurch dem hiesigen Amte derer Chirurgorum ein immer zunehmendes praejedicium zu wachsen würde.

Wann aber gleichwohlen derselbe vorerwehnte Meriten vor sich hat; Er auch dem Collegio Medico-Chirurgico aljährlich ein Scelet, woferne von selbigem die Ossa ihm dazu gegeben werden, um sonst zu verfertigen, verspricht, und dann Er gedachtem Collegio hierdurch nützliche Dienste leisten kann; Er auch überdem, nach Maaßgabe der Medicinal Ordnung, praestanda gehörig zu verrichten und mit dem hiesigen Amte derer Chirurgorum es zu halten sich offeriret: So halten wir ohnmaßgeblich allerunterthänigst dafür, daß dem Supplicanten Johann Gideon Pfaffe statt des gesuchten Erb- und Eigenthümlichen Privilegii, gar wohl eine Concession ad dies vita, zu Anlegung einer Barbier Stube in dem von ihm ange-

nommenen Väterlichen Hause auf der Fischer-Brücke mit Haltung Gesellen und Lehr-Purschen, auch Aushängung derer fünff Becken, ertheilet werden könne.
Anlangend des Supplicanten Bruders Philipp Pfaffens Gesuch, daß nemlich den Erstern, im Fall ihm das Privilegium accordiret werden solle, zugleich aufgegeben werden möchte, die Barbier-Stube nicht zu nahe, sondern dem Reglement gemäß, 15. Häuser, oder 60. Schritte ab, anzulegen: So ist es zwar an dem, daß in dem General Privilegio des Amts derer Barbier, de dato den 15tem Marty 1736. §.5. in fine allergnädigst verordnet worden: daß ein Amts Chirurgus dem andern Amts Chirurgo nicht zu nahe an der Seite, oder gerade gegen über, kommen, sondern wenigstens auf jeder Seite 12. Häuser abwohnen, und seine Barbier- Stube anlegen solle. Da aber dieses General-Privilegium lediglich nur für die ordentliche Amts Chirurgos, welche Erb- und eigenthümliche Barbier-Stuben Gerechtigkeiten besitzen, mit nichten aber für die Concessionarios, und diejenige, welche außer dem Amte sind, gegeben ist; und dann der Philipp Pfaffe nur eine Concession, die Chirurgie zu exerciren, ad dies Vita erhalten hat, mithin er auch des General-Privilegii, gleich ein ordentlicher Amts-Chirurgus, sich nicht zu erfreuen haben, noch minder seinen Bruder Gideon Pfaff eines juris prohibendi sich bedienen mag, zumahlen da dieser ein eigen Hauß besitzet, der vorige hingegen nur zur Miethe wohnet, Auch ohn deßen Berichts 4. Concessionary Chirurgi auf der Fischer Brücke gewohnet, und gleichwohlen keiner den andern deshalb difficultaten gemacht, überdem aber der Philipp Pfaffe noch erst in vorige Woche alle seine Kunden an den Amts Chirurgum Kuppen verkauft, und seine vier Gesellen di-

mittiret, und also dadurch zu verstehen gegeben, daß er die Chirurgie weiter nicht mehr treiben, sondern seine Concession eingehen laßen wolle: So stellen Ewr. Königl. Majest. Wir allerunterthänigst anheim: Ob allerhöchst dieselben den Philipp Pfaff mit seinem Gesuch abzuweisen, und hingegen seinem Bruder Johann Gideon Pfaff eine Concession ad dies vita zu Anlegung einer Barbier Stube in seinem Väterlichen Hause mit Haltung derer Gesellen und Lehr-Jungen, auch Aushängung fünf Becken, allergnädigst zu accordiren geruhen wollen. Die Wir in allertiefster Devotion ersterben Ew. Königl. Majestaet allerunterthänigstes

Berlin den 5ten Nov:1751. Ober Collegium Medicum "

28) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 27

29) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 30

"Seine Königl. Majestät in Preußen p. Unser allergnädigster Herr haben erhalten, was ihre General Directorium wegen des von dem Chirurgo Johann Gideon Pfaff anderweitig gesuchten Privilegii zu Anlegung einer Barbier Stube zu Berlin untern 12ten dieses allerunterthänigst vorstellen und anfragen wollen, worauf Sie demselben zur Resolution ertheilen, daß weil in Berlin schon Barbier Stuben genug vorhanden, und die angeführte Ursachen von der Erheblichkeit gar nicht sind, daß deshalb die einmale determinirte Zahl derselben zu vermehren nöthig sey, höchstdieselben nicht geneigent seynd, dem p. Pfaff die gebethene Concession zu accordiren, sondern es hierunter bey der bereits untern 1ten July a.p. ertheilten resolution sein Verbleiben haben, und danach

der p. Pfaff mit diesem seinem wiederholten Gesuch nochmals abgewiesen werden solle.

Potsdam den 28ten January 1752. Unterschrift Friedrich II."

30) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 31

31) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 32

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr

Beygehend unterwinde mich, das von mir herausgegebene Buch von denen Kranckheiten und Heylung der Zähne, in tiefster Erniedrigung Ew: Königl. Majest: zu Füßen zu legen.

Ich unterstehe mich zugleich bey dieser GelegenheitEw: Königl: Majest: Submissest fürzutragen, daß da bey höchstderoselben beglücksten Regierung die hiesige Stadt an Einwohnern sehr zugenommen, die vorigen Anzahl der privilegirten Barbier Stuben aber nicht vermehret worden, mir die hohe Gnade angedeyhen zu lassen, und meine nur allergnädigste ad dies vita concedirte Barbier Stube gleich denen alten Barbier Stuben auf ein Privilegium zu setzen und Erb- und eigenthümlich gratis verschreiben zu laßen. Diese hohe Gnade werde in tiefster Ehrfurcht erkennen und ersterben

Ew: Königl: Majest: allerunterthänigster Knecht

Berlin d. 19 May 1756. Philip Pfaff "

32) DZA. Merseburg, Gen.-Dir. Kurmark, Tit:CXV, Sekt.03, Nr.12 Bl. 33

"den 26. May 1756 Resolution vor den Hofzahn-Artzt Philipp Pfaff

Dem Hofzahn-Artzt Philipp Pfaff wird auf deßen bey Sr. Königl. Majest. immediate übergebenen Vorstellung vom

19. dieses, worin derselbe allerunthgst gebethen, daß ihm ein Privilegium zur Barbier-Stube ertheilet werden möge, hiedurch bekandt gemachet, daß es bey der des Supplicanten Bruder Johann Gideon Pfaff unterm 2. Febr. 1752 bey gleicher Gelegenheit ertheilten Resolution, nach welcher in Berlin schon Barbier-Stuben genug vorhanden und Se. Königl. Majest. die jetzige Anzahl zu vermehren bedenklich finden, lediglich verbleibe und des Supplicanten Suchen nicht zu deferieren stehe.

Sign. Berlin den 26. May 1756 a.s.B. Boden "

33) Bestattungsbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1766)S.150
"Den 4 ten Martius ist Herr Philip Paaff gewesener Königl Hoff Raht und Zanartz im 54 Jahr alt an der Brust Kranckheit gestorben er läßt eine Frau Wittwe aber keine Kinder Nach wohnt auff der fischerbrücke in Seinen eigenen hauß"

34) Traubuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1753)S.175,No.5
"Den 8 ten Martius ist Herr Johann Gideon Phaff operateur und Stadt Chirurgus mit Jungfern Maria Elisabeth Krügern Nach dreymahliger Proclamation durch den Herrn Hoff Prediger Scholtz im Hause Copuliret worden. "
(Das Aufgebot findet sich im Traubuch der ev. St.Marien-Kirche in Berlin (1753) S. 84)

35) Landesarchiv Berlin,Rep. 180,Nr. 260 S. 302
"Feuer-Societaets Catastrum von Alt- und Neu Kölln. 1769
-Die Fischer Brücke
Nr. 607 der Chirurgus Johann Gideon Pfaffe neu gebauet und taxiert incl. voriger Taxe den 5ten Okt.1762 [1900 Höhe der Versicherungssumme in Reichstalern]

36) Landesarchiv Berlin, Rep. 180, Nr. 257 S. 600

37) Landesarchiv Berlin, Rep. 180, Nr. 608 S. 303

38) Bestattungsbuch der ev. Dom-Gemeinde in Berlin (1769)S.162
"Am 24 Augusti ist der Hoff-Raht und Chirurgus Herr Johann Gidion Pfaff am Schlagfluß in 58 Jahr in Seinen eigenen Hauße auf der Fischerbrücke gestorben er hinterläßet eine Wittwe und einen Unmündigen Sohn von 7 Jahren alt."

Gedruckte Quellen

39) Adreßkalender der Königl. Preußischen Haupt- u. Residentz-Städte Berlin ...
(1729-32): unter "Chirurgi":
"Hr. N. Pfaff, auf der Fischer-Brücke"
(1733) : unter "Chirurgi":
"Hr. Joh. Leonhard Pfaff, auf der Fischerbrücke"
(1734) : unter "Geschwohrne Amts-Chirurgi":
"Hr. Joh. Leonhard Pfaff, log. auf der Fischer-Brücke in seinem Hause"

40) Adreßkalender der Königl. Preußischen Haupt- u. Residentz-Städte Berlin ...
(1735) S.42
(1736) S.44 unter "Geschwohrne Amts-Chirurgi":
(1737) S.45 "Fr. Wittwe Pfaffin, wohnt auf
(1738) S.43 der Fischer-Brücke in ihrem Hause."
(1739) S.48
(1740) S.48

41) Wochentliche Berlinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten Nr. 22 (1747) S. 531
"XXVIII. Copulirte und ehelich Eingesegnete, vom 20ten May bis den 27ten May 1747 In der Berlinischen Vorstadt:

Bey der St. Georgen-Kirche:
Herr Philip Pfatt, Bürger und Amts-Chirurgus, mit Jgfr. Dorothea Sophia Rüdigern."

42) Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen Nr. 61 (1756) S. 243 - 244

"Gelehrte Sachen. Philipp Pfaffs, Königl. Preußischen Hof-Zahn Artztes, und privilegirten Chirurgi, Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Cörpers, und deren Kranckheiten. Mit Kupfern. Berlin, bey Haude und Spener. 1756. In Octav. Alles, was der geschickte Herr Verfasser dieser sehr nützlichen Abhandlung der Welt in selbiger öffentlich vor Augen legt, hat theils den getreuen Unterricht seines seeligen Herrn Vaters, welcher ehemahls einer der berühmtesten und glücklichsten Zahn-Aertzte in Berlin war, grösstenteils aber seinen eigenen scharfsinnigen Fleiß, und seine vieljährige Erfahrung, zum Grunde. Die Wissenschaft unsers unermüdeten Herrn Pfaffs ist in hiesiger Stadt zur Gnüge bekannt, und sie erwarb ihm ohnlängst sogar den unschätzbaren höchsten Beyfall unsers grossen Monarchen, indem Se. Königl. Maj. allergnädigst geruheten, ihn zu Dero Hof-Zahn-Artzt huldreichst zu erklären. Deutlichkeit, Einsicht, und Ordnung, blicken in seinem ganzen Wercke löblich hervor. Er vergißt nichts, was zur Kenntniß der Zähne, ihrer Kranckheiten, ihrer Cur, ihrer Erhaltung, und ihrer Ausbesserung, nur einiger massen erfordert wird. Die Instrumente, deren er sich bey seinen Zahn-Operationen zu bedienen pflegt, und die man bey seiner Abhandlung auf 7 Kupfer-Tafeln findet, sind einer recht vorzüglichen Betrachtung würdig. Wir können hier unmöglich unterlassen, auch seiner guten Deutschen Schreibart rühmlich zu gedencken. Mit seinen Patienten geht

er ganz säuberlich, sanft, und behäglich, nicht aber mürrisch, polternd, und umbarmherzig, um. Seine erlernte Wissenschaft wendet er nicht zum niederträchtigen Wucher an, sondern seine feurige Menscher Liebe dringt ihn, jedermann gern aus der Noth zu helfen. Ein mehreres von seiner Abhandlung zu sagen, würde einer überflüßigen Ausschweiffung sehr ähnlich sehen. Genug. sie hat einen erfahrnen Zahn-Artzt zum Verfasser, und ist sehr wohl geschrieben, ja sie bleibt eine von den Besten ihrer Art. Kostet in der Haude- und Spenerischen Buchhandlung, wie auch in dem Buchladen zu Groß-Glogau, und bey dem Herrn Verfasser selbst, in seiner Behausung auf der Fischerbrücke auf Druckpapier 16 und auf Schreibpappier 20 Gr."

43) Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen Nr. 147 (1762) S. 608

44) Adreßkalender der Königl. Preußischen Haupt- u. Residentz-Städte Berlin ...

(1757) S. 160
(1758) S. 159
(1759) S. 169 "Königl. Hof-Zahn-Arzt.
(1760) S. 173 Hr. Philipp Pfaff, wohnt auf
(1761) S. 170 der Fischerbrücke linker Hand,
(1762) S. 180 in des Peruquenmacher Issem Hause."
(1763) S. 184

45) Adreßkalender der Königl. Preußischen Haupt- u. Residentz-Städte Berlin ...

(1764) S. 191 "Königl. Hof-Zahn-Arzt.
(1765) S. 197 Hr. Philipp Pfaff, Hofrath, wohnt auf der Fischer-Brücke linker Hand im schwarzen Adler."

46) Adreßkalender der Königl. Preußischen Haupt- u. Residentz-Städte Berlin ...

(1767) S. 149 "Königl. Hof-Zahnärtzte
(1768) S. 153 Herr Johann Gideon Pfaff, Hof-Rath,
(1769) S. 161 wohnt auf der Fischerbrücke in seinem Hause zum schwarzen Adler." (Zit.1769)

47) Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen. Nr. 50 (1769) S. 226; Nr. 52 (1769) S. 234

"Die verwittwete Hofräthin Pfaffin machet denenjenigen,so ihrer Hülfe in Mund- und Zahncuren benöthiget, bekannt: daß sie ihre Logis verändert, und nunmehro in der Breitenstrasse im Pohlmannischen Hause eine Treppe hoch wohnet. Denen Kindern sämtlicher Waysenhäuser dienet sie ohnentgeldlich, wenn sie sich Montags und Donnerstags Nachmittags von 1 bis 2 Uhr einfinden."

Herrn Prof. Dr.med. Dr.med.h.c. H. Goerke danke ich für die Überlassung des Themas. Herrn Prof. Dr.med. Dr.med.dent. W. Hoffmann-Axthelm danke ich für seine freundliche Beratung. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr.med. M.Stürzbecher, der mir bei der Auffindung der Quellen wertvolle Ratschläge erteilte und jederzeit freundlich meine Arbeit unterstützte!

LEBENSLAUF

Am 31. März 1941 wurde ich als Sohn des Verbandsdirektors i.R. Dr.med.dent. Fritz Heinz Witt und seiner Ehefrau Johanna, geborene Tropfke, in Berlin geboren.

Nach dem Besuch der Grundschule in Nürnberg-Zabo und Köln-Ehrenfeld kam ich an das Staatliche Friedrich Wilhelm Gymnasium in Köln und bestand dort im März 1960 das Abitur.

Im April 1960 wurde ich für ein Jahr zum Dienst in der Bundeswehr eingezogen.

Im Sommersemester 1961 begann ich an der Universität Köln mit dem Studium der Zahnmedizin und legte im Oktober 1963 dort meine zahnärztliche Vorprüfung ab. Seit dem Wintersemester 1963 studierte ich an der Freien Universität Berlin und bestand dort im August 1966 das zahnärztliche Staatsexamen.

Seit April 1967 bin ich als Assistenzzahnarzt tätig.

Im November 1968 habe ich geheiratet.